MITTEILUNGEN

aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

ISSN 0174-5328 Bd. 6 (1999-2001), Heft 3 März 2000

Haupteingang Schönborner Hof

(Zeichnung: Rainer Erzgraber, Aschaffenburg)

Inhalt

Hans-Bernd Spies, Frühe schriftliche Überlieferung zur Geschichte des Aschaffenburger Stadtteils Gailbach (13./14. Jahrhundert) 113

Hans-Bernd Spies, Kaiser Friedrich III. war 1448 nicht bei der Einweihung des Schützenhauses in Aschaffenburg. Widerlegung einer Ende des 19. Jahrhunderts aufgestellten Behauptung 124

Hans-Bernd Spies, Ein Schloß in Damm bei Aschaffenburg? 129

Friedrich Karl Azzola, Das historische Küferzeichen vom Hausstein des Bastian Freben (1598) im Stiftsmuseum Aschaffenburg 134

Heinrich Fußbahn, Zur Bevölkerung Gailbachs in der frühen Neuzeit und zu ihrer Beziehung zur Stadt Aschaffenburg 139

Hans-Bernd Spies, Ein Kommentar zu Dalbergs Wahl zum Coadjutor durch das Mainzer Domkapitel (1787) 143

Martin Goes, Zum Kirchenaustritt Franz Brentanos 145

Hans-Bernd Spies, Die Beschäftigung von weiblichen polnischen Gefangenen für die Aschaffenburger Bekleidungsindustrie (1942-1944) . . . 151

Martin Goes, Haus Badergasse 3-5, das achte Anwesen der Aschaffenburger Hospitalstiftung 163

Mitarbeiterverzeichnis

Dr. rer. nat. Friedrich Karl Azzola, Fichtenstr. 2, 65468 Trebur
Dr. iur. Heinrich Fußbahn, Schloßberg 4B, 63739 Aschaffenburg
Dr. med. Martin Goes, Backoffenstr. 3, 63739 Aschaffenburg
Dr. phil. Hans-Bernd Spies, M. A., Neubaustr. 27, 63814 Mainaschaff

Vorschau auf kommende Hefte:

Werner Krämer, Die Aschaffenburger Gesellschaft Gambrinia – Hans-Bernd Spies, Der Lauf der Nachrichten über Dalbergs Reise von Aschaffenburg nach Konstanz in der südwestdeutschen Presse – Hans-Bernd Spies, Justus Liebigs Aufenthalt in Aschaffenburg (1821) – Hans-Bernd Spies, Ein Vertrag über die Anfertigung von Konfektionswaren für die Aschaffenburger Kleiderfabrik Georg Seitz im Zuchthaus Butzbach (1937) – Hans-Bernd Spies, Der Begräbnisort Aschaffenburger Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit

Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg im Auftrag der Stadt Aschaffenburg – Stadt- und Stiftsarchiv – herausgegeben von Hans-Bernd Spies

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Wermbachstraße 15, D-63739 Aschaffenburg

Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Frühe schriftliche Überlieferung zur Geschichte des Aschaffenburger Stadtteils Gailbach (13./14. Jahrhundert)

von Hans-Bernd Spies

Während Bodenfunde aus der Gemarkung Gailbach bis in die späte Jungsteinzeit, also um 2200-1800 vor unserer Zeitrechnung, zurückreichen[1], setzt die schriftliche Überlieferung erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein[2]. Zunächst ist festzustellen, daß mit dem „Golbach" des wahrscheinlich zwischen 1250 und 1260 entstandenen älteren[3] und dem „Galbach" des 1282/83 angelegten jüngeren eppsteinschen Lehensverzeichnisses[4], die in einer 1290 oder etwas später, jedenfalls vor 1306, angefertigten Handschrift[5] überliefert sind, nicht Gailbach gemeint ist[6], auch wenn im gleichen Zusammenhang Sulzbach am Main erscheint, sondern Goldbach[7].

---

[1] Vgl. *Peter Endrich*, Vor- und Frühgeschichte des bayerischen Untermaingebietes (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 4), Aschaffenburg 1961, S. 206, 214 u. 238; vgl. auch ebd., S. 105.

[2] Darauf ist nicht zuletzt deshalb mit Nachdruck hinzuweisen, weil der einzige einschlägige Beitrag zahlreiche Fehler enthält, nämlich [*Markus Gottwalt*], Aus der Vergangenheit Gailbachs, in: Spessart. Monatsschrift des Spessartbundes. Zeitschrift für Wandern, Heimatgeschichte und Naturwissen 1975, Nr. 1 (Januar), S. 3-5, dies S. 3: „Die älteste Nachricht von diesem Orte stammt aus dem Jahre 1170, als zur Pfarrei Aschaffenburg St. Marien – B. M. V. gehörend. Nach Dr. Kittel bestand diese Pfarrei schon 670, und die Geschichte dieses Dorfes soll auch so weit zurückliegen. In einer Urkunde aus dem Jahre 1340 wird gesagt, daß in Gawlenbach die Edelknechte von Marpach vom Propst des Stiftes zu Aschaffenburg ein Gut zum Lehen hatten. […] Nach der Churmainzischen Heberolle unter Erzbischof Siegfried um 1240, hatte Galinbach, wie es damals hieß, ein Malter Hafer zu liefern." Dazu ist zu sagen, daß sämtliche Jahreszahlen in diesem Zitat falsch sind und selbst über die schon nicht zutreffenden Angaben von *M[artin] B[alduin] Kittel*, Die Bau-Ornamente aller Jahrhunderte an Gebäuden der Königlich Bayerischen Stadt Aschaffenburg. Byzantinische Periode. Neunte Lieferung. Programm der Königlich Bayerischen Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe zu Aschaffenburg zur Feier ihrer öffentlichen Prüfungen und der Preisevertheilung am Schlusse des Schuljahres 1854 in 1855, Aschaffenburg o. J. [1855], S. 8-11 u. 13, hinausgehen. Die Verfasserschaft des ohne Gottwalts Namen erschienenen Artikels ergibt sich aus der ungezeichneten Meldung: Gailbach-Bericht von Markus Gottwalt, in: Main-Echo. Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart 1975, Nr. 18 (23. Januar), S. 8.

[3] Druck des älteren eppsteinschen Lehensverzeichnisses: *Paul Wagner* (Hrsg.), Die eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts. Nach dem eppsteinschen Lehenbuche mit Beiträgen zur ältesten Geschichte des Hauses Eppstein und mit einer Karte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 8), Wiesbaden / München 1927, S. 51-72, die entsprechende Stelle S. 71 f.: „bona, que […] habuerunt in Solzbach, et bona in Golbach et bona, que pertinent curie in Bessinbach". Zum eppsteinschen Lehenbuch insgesamt und zur Edition vgl. ebd., S. 1-48, zum älteren Lehensverzeichnis S. 8-17, zu dessen Datierung S. 9 f. Zu den Herren von Eppstein vgl. *Bertold Picard*, Eppstein im Taunus. Geschichte der Burg, der Herren und der Stadt, Frankfurt am Main 1968, S. 47-86.

[4] Druck des jüngeren eppsteinschen Lehensverzeichnisses: ebd., S. 73-112, die entsprechende Stelle S. 86: „bona illa, que […] habuerunt in Solzbach et Galbach". Zu diesem jüngeren Lehensverzeichnis vgl. ebd., S. 17-36, zu dessen Datierung S. 18 f.

[5] Zu dieser Handschrift vgl. ebd., S. 1-4, zur Datierung S. 2 f.

[6] So identifiziert ebd., S. 203 (Register) hinsichtlich S. 17, 26, 57 (S. 56 f.: „in decima in Golbach"), 71 (vgl. Zitat in Anm. 3), 86 ff. (vgl. Zitat in Anm. 4 sowie S. 87 f.: „decimam in Lideren, decimam in Gallbach […]. […] decima in Lidren […], decima in Golbach"; S. 87 zu „Galbach" folgende Anmerkung: „Den Zehnten in Goldbach verkaufte Gottfried II 1275, Mai 13, nebst anderen Zehnten und Renten an das Stift in Aschaffenburg, erhielt es aber als Lehen zurück." Diese richtige Ortsangabe ebd., S. X – „Berichtigungen und Druckfehler" – verschlimmbessert: „Gailbach statt Goldbach".), 151, 161 f., 165

Die beiden frühesten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Quellen, die sich eindeutig auf Gailbach beziehen, sind zeitlich zunächst nur annähernd einzuordnen, da sie keine Jahresangaben enthalten. Bei der ersten handelt es sich um einen Eintrag im ältesten überlieferten und 1267/68 angelegten Nekrolog des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg[8]; eine Notiz unter dem 28. März in diesem Totengedächtniskalender[9], die aus einem Vorgänger übernommen wurde[10], besagt, daß zum Jahrgedächtnis[11] für die an diesem Tag verstorbene Alheid, Ehefrau des Konrad Schenk von Erbach („Alheidis vxor Cunradi

---

u. 168; entsprechende Gleichsetzung mit Gailbach auch übernommen von *Theodor Ruf*, Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung. I. Genealogie 1085 bis 1559 und Epochen der Territorienbildung (Mainfränkische Studien, Bd. 32/1), Würzburg 1984, dies S. 134, 173 u. 258; allerdings heißt es an der zuletzt genannten Stelle in der entsprechenden Anmerkung: „Nicht näher bestimmte ‚bona'; 1250/60 ‚Gollbach', 1282/83 ‚Galbach', mitgenannt ist Sulzbach, daher wohl auf Gailbach zu beziehen. 1275 Mai 13 läßt sich eppsteiner Besitz in Goldbach nachweisen [...], wodurch nicht auszuschließen ist, daß die o. a. Güter sich vielleicht auch auf Goldbach statt Gailbach beziehen."

[7] Das ergibt sich einerseits aus dem Original der sowohl von *Wagner* (wie Anm. 3), S. 71 u. 87, als auch von *Ruf* (wie Anm. 6), S. 258, erwähnten Urkunde Gottfrieds II. von Eppstein vom 13. Mai 1275 über den Verkauf verschiedener Einkünfte an das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 1172; moderner Druck: *Matthias Thiel*, Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Bd. 1: 861-1325 (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 26), Aschaffenburg 1986, Nr. 94, S. 251 ff. –, andererseits aus den Einkünften des Stiftes in Goldbach; vgl. dazu *Wiltrud Fischer-Pache*, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des ehemaligen Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 35), Aschaffenburg 1993, S. 190-194, dies S. 191, und schließlich aus den alten Formen der Ortsnamen selbst, für Goldbach im 13./14. Jahrhundert gewöhnlich ‚Gol(l)pach' und ‚Gol(l)bach' – vgl. *Thiel*, S. 213, 251-255, 275, 566, 572 u. 676 –, aber auch ‚Golphach' – vgl. *Hleinrich] Alugust] Erhard*, Erzbischöflich-Mainzische Hebe-Rolle aus dem dreizehnten Jahrhundert. Nach dem Originale mitgetheilt, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. v. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 3 (1840), S. 1-57, dies S. 57 –, während die für Gailbach zu jener Zeit, von einer Ausnahme 1299 abgesehen – vgl. unten bei Anm. 30 –, stets drei- oder viersilbig waren.

[8] Vgl. dazu ausführlich *Claus Brügmann*, Das älteste Nekrolog des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Erschließung spätmittelalterlicher Nekrologe (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 30), Aschaffenburg 1989, zur Datierung S. 25-45, bes. S. 29-34.

[9] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, 4219, fol. 23, linke Spalte, V k(a)l(endas) [Aprilis] (= 28. März). Hier und bei weiteren Zitaten aus handschriftlichen Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, wobei eindeutige Abkürzungen der Vorlage aufgelöst, Groß- und Kleinschreibung vereinheitlicht, d. h. nur Namen hier mit Großbuchstaben am Wortanfang, J als I wiedergegeben, Interpunktion der Vorlagen nicht übernommen, hier Zeichensetzung nur, soweit erforderlich. – Zu Nekrologien allgemein, also Totenbücher, die gewöhnlich als Kalendar angelegt wurden, um die zu begehenden Jahrgedächtnisse für Verstorbene festzuhalten, vgl. *Brügmann* (wie Anm. 8), S. 6-14, *Joachim Wollasch*, Necrolog, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München / Zürich 1993, Sp. 1078-1079, sowie *ders.*, Necrologien, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 7, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³1998, Sp. 720-721.

[10] Vgl. *Brügmann* (wie Anm. 8), S. 28 ff., 33-37 u. 228.

[11] Vgl. dazu *Hans-Joachim Ignatzi*, Jahrgedächtnis, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 5, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³1996, Sp. 711-712. Das jeweilige Jahrgedächtnis für einen Verstorbenen wurde gewöhnlich an seinem Sterbetag begangen; die der Stiftskirche von Konrad Schenk von Erbach übertragene Naturalleistung war gleichsam die Gebühr dafür, daß einmal jährlich für seine verstorbene Frau Alheid in der Stiftskirche eine Messe gelesen wurde.

Marcius

B. vi. kl. Rupti epi.

Mathildis coniunx hartmanni dei de Ecka obiit. que de consensu ipsius hartmanni. unum mil. fil. ad usus presencium. de curia sua in Golpach contulit presentib. annuatim.

Henricus de Mourcon [illegible] dant. xii sol. [illegible] de lib. [illegible] [illegible] in Darbinsfurch [illegible] de bonis contentis in [illegible] [illegible]

C. v. kl. Prisci mris.

Alheidis uxor Cunradi pincerne de Erpach. [illegible] ob cuius memoriam pro malt. tritici. decima wol [illegible] Franni de Grostad quam habebat in Gauwelenbach a pincerna predicto. comparata est ecc. Annulsarius ueri dne predicte commemorabit annuatim f. tertia pri p diem palmarum.

Richwinus scolasticus huius ecclesie. [illegible] in cuius anniuersario. xii. maltra filig. dant. presentib. de bonis in Kirsevord. emptis a comite de Werthem. Item idem ii. mil. tritici et duo mil. auene et xxxi. den. herbipolen. qui dantur walpurg. de aduocatia in Turnahe. [illegible] [illegible] [illegible]

Seite mit Einträgen zum 27. und 28. März im ältesten Nekrolog des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg (vgl. Anm. 9) mit der frühesten Erwähnung Gailbachs („Gauwelenbach") in der Mitte der linken Spalte.

pincerne de Erpach"), letzterer den einen Malter[12] Weizen umfassenden Zehnten des Wolfram von Stockstadt, den dieser in Gailbach hatte, der Stiftskirche gekauft hat („ob cuius memoriam pro maltro tritici decima Wolframi de Stostad, quam habebat in Gauwelenbach, a pincerna predicto comparata est ecclesie"). Entsprechende Zehnteinkünfte des Stiftes von einem Malter Weizen in Gailbach sind für 1283 und 1299 belegt[13].

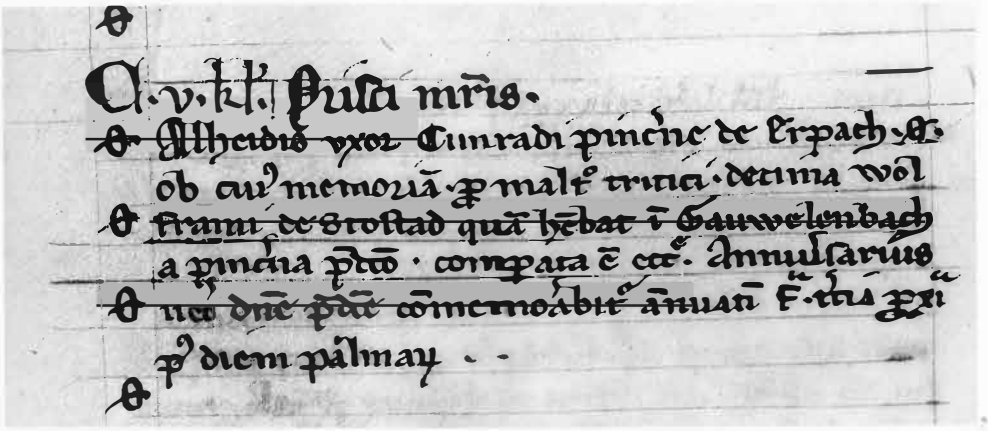

Ausschnitt aus der Abbildung auf S. 115.

Von den drei Personen, die in dem inhaltlich auf die Zeit vor 1267/68 zurückgehenden Nekrologeintrag erwähnt sind, gibt es lediglich zu Konrad I. Schenk von Erbach weitere Angaben, denn er ist erstmals für 1251 und letztmals für 1290 nachweisbar und hatte mindestens zwei Söhne, die zuerst 1277 bzw. 1278 quellenmäßig faßbar sind[14]; mit wem Konrad I. verheiratet war, geht lediglich aus dem angeführten Nekrologeintrag hervor. Dieser schließt mit der Bestimmung, daß das Jahrgedächtnis jeweils am Dienstag vor Palmsonntag[15] („annuatim feria tercia proxima prius diem palmarum") begangen werden sollte; das wiederum bedeutet, daß der Gedächtnistag nur selten auf den als Todestag anzusehenden 28. März fiel, sondern aufgrund des beweglichen und vom

[12] Malter war ein Getreidehohlmaß, seine während des Mittelalters in Aschaffenburg verwendete Größe entspricht 138,872 Liter; vgl. *Roman Fischer*, Aschaffenburg im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 32), Aschaffenburg 1989, S. 415.

[13] Vgl. *Fischer-Pache* (wie Anm. 7), S. 183; dort ist der erwähnte Nekrologeintrag an einer Stelle nicht fehlerfrei wiedergegeben: „memoria" statt richtig „memoriam".

[14] *Detlev Schwennicke* (Hrsg.), Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Neue Folge, Bd. 5: Standesherrliche Häuser II, Marburg 1988, Taf. 1 f. Konrads I. 1279 verstorbener Neffe Konrad II. Schenk von Erbach, der erstmals 1269 belegt ist – ebd., Taf. 1 – und dessen Ehefrau Gertrud ebenfalls 1279, vier Monate vor ihm, starb, kommt nicht in Frage, da er für eine erste, vor 1262 geschlossene Ehe zu jung gewesen sein dürfte. Zu Konrad I. Schenk von Erbach vgl. *Thomas Steinmetz*, Die Schenken von Erbach. Zur Herrschaftsbildung eines Reichsministerialengeschlechtes (Der Odenwald, Beiheft 3), Brenberg-Neustadt 2000, S. 16 f., 22 ff., 27 u. 86.

[15] Vgl. zu dieser Auflösung der lateinischen Datierung *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [13]1991, S. 18 f. Palmsonntag ist der Sonntag vor Ostern; vgl. ebd. S. 85.

22. März bis 25. April möglichen Osterdatums[16] auf einen jährlich wechselnden Termin innerhalb der 35tägigen Zeitspanne vom – jeweils einschließlich – 10. März bis 13. April. Wenn man davon ausgeht, daß der Todestag der Alheid von Erbach, also der 28. März, ein Dienstag vor Palmsonntag war, dann kommen für die Zeit vor Anlegung des erwähnten Nekrologs, also vor 1267/68, zunächst die Jahre 1262 und 1200 in Frage; da 1200 angesichts der Tatsache, daß Konrad I. Schenk von Erbach 1291 noch lebte, zu früh liegt, ist als genauer Todestag seiner Ehefrau Alheid der 28. März 1262 anzunehmen. Die Jahrgedächtnisstiftung dürfte der Witwer noch im Sterbejahr Alheids gemacht haben, weshalb 1262 als das älteste durch Schriftquellen gesicherte Jahr in der Geschichte Gailbachs betrachtet werden kann. Wenn Wolfram von Stockstadt 1262 ihm gehörende Naturaleinkünfte in Gailbach an Konrad I. Schenk von Erbach verkaufte, dann dürfte er sie damals vermutlich bereits eine Reihe von Jahren besessen haben. Das wiederum bedeutet, daß in Gailbach schon einige Zeit vor 1262 Landwirtschaft mit Getreideanbau betrieben wurde und es dort vermutlich schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts einen oder mehrere Bauernhöfe gab.

Gailbachs zweitälteste Erwähnung findet sich im Koppelfutterverzeichnis[17], das wahrscheinlich im Zeitraum 1278-1284 angelegt wurde[18]. In dieser mit „Copelfutir“[19] überschriebenen Auflistung ist im dritten und zugleich letzten, mit „Coppilfutir. Centa Ascaffinburg.“[20] bezeichneten Abschnitt auch Gailbach als „Galinbach“[21] aufgeführt, das einen Malter Hafer als Abgabe[22] an den Landesherrn, den Erzbischof von Mainz, leisten mußte. Während des Zeitraumes, in dem das Koppelfutterverzeichnis entstand, wurde Gailbach außerdem 1283 mehrfach im Zusammenhang mit Naturalabgaben, und zwar solchen an das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg zu entrichtenden[23], genannt: In der Aufstellung

---

[16] Vgl. ebd., S. 144-213; hinsichtlich der Berechnung des Ostertermins vgl. ebd., S. 4 ff.

[17] Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, C 1 B, Nr. 35 (künftig: StADa), fol. 27-28[v]. Druck: *Erhard* (wie Anm. 7), S. 56 f., sowie danach, aber fehlerhaft, *Albert Klein*, Studien zur Territorienbildung am Unteren Main. Grundlagen und Anfänge des Mainzer Besitzes im Spessart, Würzburg 1938, S. 113 ff.

[18] Die Datierung des Koppelfutterverzeichnisses auf 1248/49 bei *Erhard* (wie Anm. 7), S. 2, ist nicht zutreffend, vielmehr ist es auf jeden Fall nicht vor 1263 und vermutlich irgendwann während der Jahre 1278-1284 entstanden; vgl. dazu *Manfred Stimming*, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 3), Darmstadt 1915, S. 156 f., *Günther Hoch*, Aus der Geschichte des Bachgaues. Zur Bedeutung von pagus – comitatus – comitia – Zent, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 3 (1956), S. 80-89, dies S. 86 u. 88, sowie *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 12), München 1963, S. 13.

[19] StADa (wie Anm. 17), fol. 27; *Erhard* (wie Anm. 7), S. 56.

[20] StADa (wie Anm. 17), fol. 27[v], rechte Spalte; *Erhard* (wie Anm. 7), S. 56.

[21] StADa (wie Anm. 17), fol. 28, rechte Spalte. Bei *Erhard* (wie Anm. 7), S. 57, zwar als „Golinbach“ gelesen, doch zeigt der Abstrich des ersten Vokals, daß es „Galinbach“ heißt.

[22] Als Beispiel dafür, daß diese im 13. Jahrhundert eingeführte Abgabe auch im 17. Jahrhundert noch, damals als „Bischoffsfutter“ bezeichnet, in gleicher Höhe entrichtet wurde, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Geschichte Obernaus von den Anfängen bis zur Auflösung des Erzstiftes Mainz (1803), in: ders. u. Renate Welsch (Bearb.), Obernau 1191-1991. Beiträge zu Vergangenheit und Gegenwart, Aschaffenburg 1991, S. 13-49, dies S. 42; vgl. auch *Stimming* (wie Anm. 18), S. 114. Zur nicht eindeutig geklärten Herkunft der Koppelfutterabgabe vgl. *Stimming*, S. 114, sowie *Klein* (wie Anm. 17), S. 92-95.

[23] Zu den Natural- und Geldeinkünften des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg in Gailbach vgl. *Fischer-Pache* (wie Anm. 7), S. 183 f.

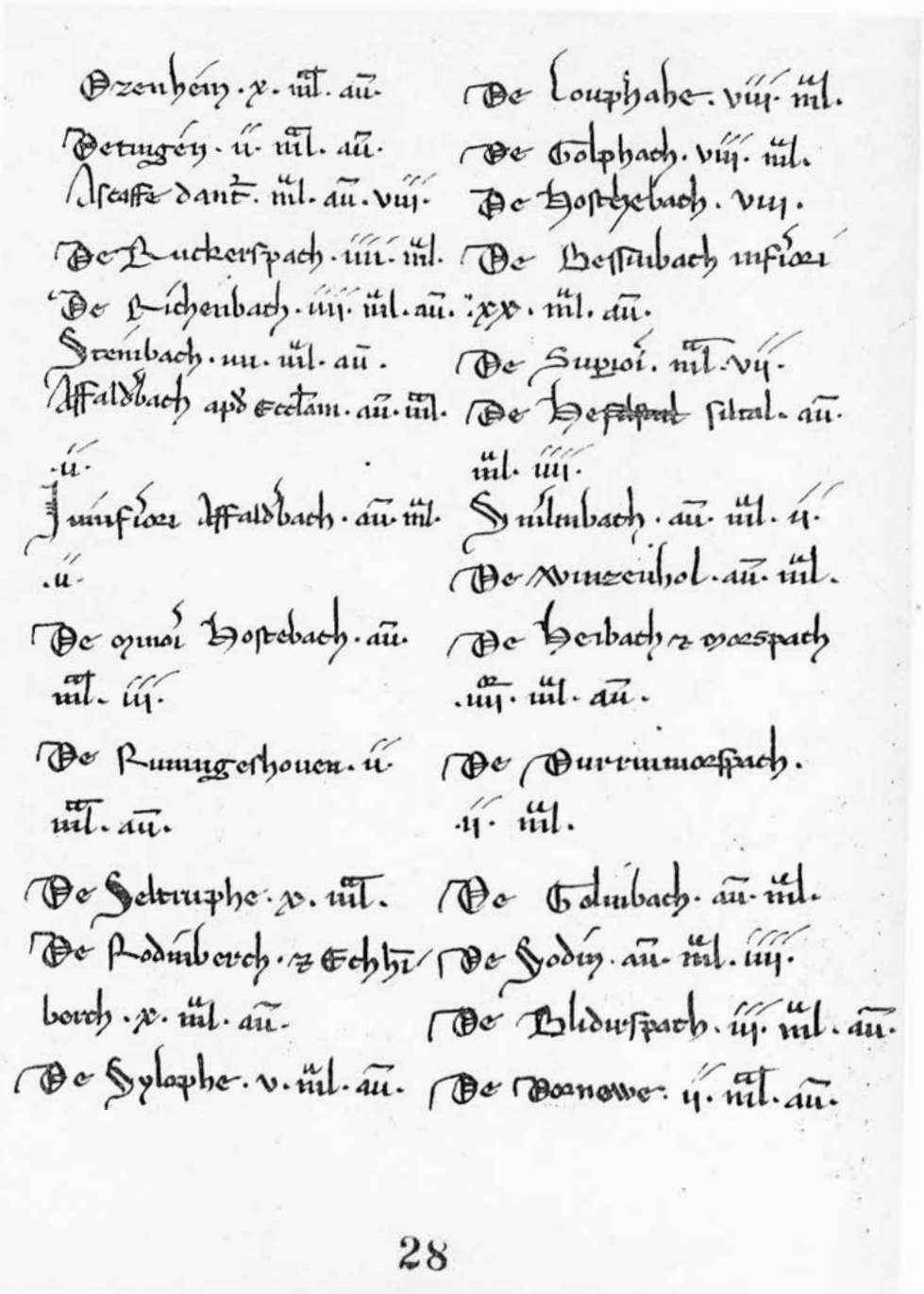

28

Erwähnung Gaißbachs („Galinbach"), rechte Spalte, 4. Zeile von unten, im Koppelfutterverzeichnis (vgl. Anm. 21).

über dieses Jahr kommt der Ortsname einmal als „Gauelbach“[24] und fünfmal als „Geuelbach“[25] vor; mit letzterem sind drei Personenerwähnungen verbunden, denn zweimal wird ohne Namensnennung der Müller zu Gailbach („molendinarius de Geuelbach“)[26] und einmal ein Hermann von Gailbach („Hermannus de Geuelbach“)[27] aufgeführt. Mithin gab es 1283 bereits eine Mühle in Gailbach, außerdem ist der in diesem Einkünfteverzeichnis genannte Hermann der erste mit Namen bekannte Einwohner Gailbachs, über den lediglich noch einer jüngeren Quelle zu entnehmen ist, daß er 1299 bereits verstorben war, denn damals mußten seine Witwe („relicta Hermanni“) und Gerhard, der Mann ihrer Schwester („Gerhardus sororius“), von einem Acker in „Geulenbag“ dem Stift Naturalabgaben entrichten[28]. Gleichzeitig wurde in „Gauwelenbach“ der Müller Albert („Albertus molendinarius“) genannt, der für drei Wiesen Geld- und Naturalabgaben leisten mußte[29]; ob er derselbe Müller war, der bereits 1283 auf der Gailbacher Mühle gesessen hatte, läßt sich angesichts der Quellenlage nicht sagen. Ebenfalls in dieser Auflistung von 1299 kommt ohne weitere Angaben der Zehnt in „Gaulbag“[30] vor, so daß in einer einzigen Quelle der Name Gailbachs in drei unterschiedlichen Schreibungen auftaucht[31].

Erst fast zwei Jahrzehnte später wurde Gailbach wieder erwähnt, und zwar erneut im ältesten Stiftsnekrolog: In zwei Einträgen über die jeweilige Jahrgedächtnisstiftung eines am 15. März 1317[32] und eines am 23. September 1318[33] Verstorbenen wurde die obere Mühle in Schweinheim[34], um Verwechslungen zu vermeiden, als in Richtung Gailbach gelegen („de molendino infra superiorem Indaginem et Gauwilnbach sito“ bzw. „de superiori molendino in Indagine sito versus Gauwelnbach“) bezeichnet[35]. Aus dem Jahre 1325 ist dann die erste im Original überlieferte Urkunde erhalten, in der Gailbach, allerdings wieder nur als Ortsangabe, erscheint[36]: In der am 3. Mai datierten Urkunde wurde zur ge-

---

[24] Stadt- und Stiftsarchiv, 6848, fol. 6v, linke Spalte.

[25] Außer den in Anm. 26 f. genannten Fällen zweimal: ebd., rechte Spalte.

[26] Ebd., linke und rechte Spalte.

[27] Ebd., rechte Spalte.

[28] Ebd., fol. 14, rechte Spalte.

[29] Ebd., fol. 10v, rechte Spalte.

[30] Ebd., fol. 13, linke Spalte.

[31] Außerdem ebd., fol. 14v, rechte Spalte: „Geuelbechere [korrigiert aus: Geielbecherel de Morsbag I maldrum“, was von *Fischer-Pache* (wie Anm. 7), S. 183, als Zehnteinkunft des Stifts aus Gailbach angesehen.

[32] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, 4219, fol. 20, rechte Spalte.

[33] Ebd., fol. 70, rechte Spalte; vollständiger Druck dieses Eintrages: *Thiel* (wie Anm. 7), S. 292.

[34] Zu den Mühlen in Schweinheim im 13./14. Jahrhundert vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die geschichtliche Entwicklung Schweinheims bis etwa 1325, in: Hans Brunner, Schweinheimer Bilderbogen. Ein Dorf im Wandel (Aschaffenburger Studien, II. Dokumentationen, Bd. 4), Aschaffenburg 1989, S. XV-XIX, dies S. XV f. u. XVIII f.

[35] Außerdem in zwei weiteren Einträgen über die jeweilige Jahrgedächtnisstiftung eines am 25. November 1346 und eines am 4. März 1350 Verstorbenen Einkünfte in „Gauwelnb(ach)“, so zweimal, bzw. in „Gauwelnbach“ aufgeführt: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, 4219, fol. 86v, rechte Spalte, bzw. fol. 17, rechte Spalte.

[36] Druck: *Thiel* (wie Anm. 7), Nr. 314, S. 673 f., Zitat S. 674.

Urkunde vom 3. Mai 1325 – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 4209; Druck: wie Anm. 36 –, der ersten im Original überlieferten mit der Erwähnung Gailbachs („Geuwelinbach"), neunte Zeile, viertes Wort (Aufnahme: Foto Alfen, Aschaffenburg).

naueren Bestimmung eines Ackers ein Hinweis auf den vorbeiführenden Weg nach Gailbach („in via, qua itur versus Geuwelinbach[37]") hinzugesetzt.

Nur etwas mehr als drei Wochen darauf wurden in einer am 27. Mai ausgestellten Urkunde[38] an Gütern im Dorf (Ober-)Afferbach[39] („in villa Affalderbach") ohne weitergehende Beschreibung auch diejenigen Heilmanns genannt Gailbacher („bona Heilmanni dicti Geuwelenbechere") erwähnt. Diese Namensform zeigt, daß es sich damals bei ‚Gailbacher' – ebenso wie bei drei weiteren Personen dieser Urkunde[40] – noch nicht um einen festen Familiennamen, sondern um eine Herkunftsbezeichnung handelte. Das sollte fast 40 Jahre später anders sein, denn in einem am 13. Januar 1365 errichteten Testament[41] wurde ein in (Ober-)Afferbach („in Affelderbach") begütertes Ehepaar folgendermaßen bezeichnet: Gela Gailbacher und ihr Ehemann Konrad („Gela Gauwelnbechern et Cůnradus eius maritus"). ‚Gailbacher' war also in der Zwischenzeit von einer ursprünglichen Herkunftsbezeichnung zu einem richtigen Familiennamen geworden. Aufgrund der Tatsache, daß in dieser Urkunde zunächst Gela Gailbacher und dann erst ihr Ehemann aufgeführt wurde, kann man annehmen, daß wahrscheinlich sie die Güter, von denen jährliche Einkünfte von einem halben Malter Roggen für eine Kerze am Hauptaltar der Stiftskirche („predictam candelam redditum dimidij maldrum siliginis") vermacht wurden, in die Ehe eingebracht hatte; vermutlich war sie eine Tochter oder Enkelin des für 1325 belegten Heilmann genannt Gailbacher.

Im Zusammenhang mit einem größeren Gütergeschäft wurden 1350[42] innerhalb von nicht einmal drei Wochen gleich vier Urkunden ausgestellt, in denen Gailbach insgesamt siebenmal erwähnt ist, und zwar in fünf verschiedenen Schreibweisen: zunächst in der vom 18. Juli[43] als „Gawelnbach", dann in der einen vom 29. Juli[44] als „Gauwelinbach", in der anderen[45] einmal als „Gaůwilnbach" und einmal als „Gaůwelnbach" und schließlich in der vom 3. August[46] zweimal wieder als „Gauwelinbach" sowie einmal als „Gauwelenb(ach)". Mit der zuletzt herangezogenen Urkunde bestätigten die Richter des Stiftes Aschaffenburg („Iudi-

---

[37] Spätere Abschriften dieser Urkunde haben „Gauwelenbach" (um 1360) bzw. „Gauwelnbach" (um 1412); vgl. ebd., S. 674 bzw., zur Datierung dieser Abschriften, 673.

[38] Druck: ebd., Nr. 315, S. 674-677, Zitate S. 675.

[39] Johannesberg-Oberafferbach.

[40] Vgl. *Thiel* (wie Anm. 7), S. 675: „bona Cunradi dicti Bessenbechere [...], bona Hadewigis dicte Wäßerloseren, bona Heilmanni dicti Geuwelenbechere, bona dicti Beyer".

[41] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 152.

[42] Die Verlegung eines Teiles dieses Gütergeschäftes in das Jahr 1340 bei *Dr. [= Alois Martin] Lorenz*, Ortschroniken, in: Spessart. Organ sämtlicher Spessart-Vereine. Monatsschrift für die Interessen des Gesamt-Spessart-Gebietes und der Spessartfreunde 1912, Nr. 2 (Juni), S. 6-8, dies S. 7, ist unrichtig.

[43] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 590.

[44] Ebd., 518; auch diese Urkunde ist in lateinischer und nicht, wie von *Fischer-Pache* (wie Anm. 7), S. 184, angegeben, in deutscher Sprache geschrieben.

[45] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 518a.

[46] Ebd., 1237.

ces ecclesie Aschaffenburgensis")[47], daß die Brüder Wortwin und Friedrich von Maßbach[48], Waffenträger („Wortwinus et Fridericus fratres de Maspach, armigeri"), und deren Ehefrauen ihre Güter im Dorf Gailbach („in villa Gauwelinbach") wegen Verschuldung Dekan und Kapitel des Stiftes Aschaffenburg verkauften; dazu gehörte u. a. auch die Mühle, die Hermann Scheide („Hermannus dictus Scheide") innehatte. Die Urkundenaussteller zählten als weitere in Gailbach („in Gauwelnb(ach)") wohnende und Grundzins zahlende Personen Elisabeth, die Witwe Ulrichs („Elizabet relicta quondam Vlrici"), sowie Elisabeth und Alheid Rodegesten („Elizabet dicta Rodegesten" und „Alheidis dicta Rodegesten") auf.

Ein Verwandter des Müllers Hermann Scheide war mehr als drei Jahrzehnte später in Gailbach Inhaber der landesherrlichen Gewalt auf dörflicher Ebene, denn am 8. Februar 1384 bezeugte Schultheiß[49] Heinrich Scheide gemeinsam mit Ulrich Bergman („presentibus discretis viris Henrico dicto Scheide sculteto in Gauwelnbach et Vlrico Bergman") die Ausfertigung einer Urkunde der Richter des Stiftes Aschaffenburg[50], in der sich die Eheleute German und Metze Brunen[51] aus Gailbach („German von Gauwelnbach und Metze Brunen sin eliche wirten" bzw. „Germanni et Metze Brunen coniugium") verpflichteten, dem Kloster Schmerlenbach als Pacht für Ackerland jährlich eine bestimmte Menge Wachs zu liefern. In einer am 25. Oktober 1385 ausgestellten Urkunde[52] wurden die beiden vorgenannten Zeugen als Inhaber von künftig dem Kloster Schmerlenbach abgabepflichtigen Wiesen und Äckern aufgeführt: „Heincze Scheide und Ulrich Bergman von Gatwelnbach".

Innerhalb eines Zeitraumes von rund 120 Jahren wurde der Vorläufer des Ortsnamens Gailbach in insgesamt 14 Varianten geschrieben, nämlich Gauwelenbach (1262 bzw. 1267/68, 1299, 1350), Galinbach (1278-1284), Gauelbach (1283), Geuelbach (1283), Geulenbag (1299), Gaulbag (1299), Gauwilnbach (1317), Gauwelnbach (1318, 1346, 1350, 1384), Geuwelinbach (1325), Gawelnbach (1350), Gauwelinbach (1350), Gatwilnbach (1350), Gatwelnbach (1350) und Gatwelnbach (1385). Der Lautstand des heutigen Namens[53] findet sich erst-

---

[47] Vgl. dazu grundlegend *Helmut Fath*, Das archidiakonale Gericht zu Aschaffenburg. Die Iudices ecclesie Aschaffenburgensis, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 5 (1972), S. 51-249, zu Entstehung und Verfassung dieser Einrichtung S. 71-112, zur Tätigkeit dieser Richter auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Beurkundung S. 138-143.

[48] Zu diesem Adelsgeschlecht vgl. *Karl Josef Barthels*, Maßbacher Chronik, Bd. 1: Beiträge aus den ersten tausend Jahren, Maßbach 1970, S. 396 f. (Register).

[49] Vgl. dazu *Adalbert Erler* u. *M. Neidert*, Schultheiß, Schulze, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1519-1521, sowie *Friedrich Ebel*, Schultheiß, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 1591-1592.

[50] Druck: *Franziskus Lotar Büll*, Quellen und Forschungen zur Geschichte der mittelalterlichen Frauenabtei Schmerlenbach im Spessart, Tl. 1, Würzburg 1970, Nr. 347, S. 608 f.

[51] Ein Verwandter dieses Ehepaares dürfte der in einer Urkunde vom 12. März 1402 – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 151 – erwähnte „Henne Bruno in Gauwelnbach" gewesen sein.

[52] Druck: *Büll* (wie Anm. 50), Nr. 349, S. 610 ff., Zitat S. 611.

[53] Nach der Urkunde von 1402 (vgl. Anm. 51) kommt Gailbach bis Mitte des 16. Jahrhunderts in den weiteren überlieferten Urkunden des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg vor als „Gau-

mals als „Geilbach" auf der um 1575 von dem Kartographen Gottfried Mascop[54] angefertigten Karte des Vizedomamtes Aschaffenburg[55]. Aufgrund der frühen Formen des Ortsnamens Gailbach, also Gauwelenbach u. ä., kann man annehmen, daß er eine Stellenbezeichnung ist und wasserdurchflossenes Wiesengelände bedeutet[56].

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Gailbach wurde als „Gauwelenbach" erstmals 1267/68 für 1262 genannt. Bereits 1283 stand dort eine Mühle, außerdem ist aus jenem Jahr der Vorname eines Einwohners, Hermann, überliefert. Dieser war 1299 bereits verstorben; damals hieß der Gailbacher Müller Albert. Aus einer am 27. Mai 1325 ausgestellten Urkunde geht hervor, daß es damals in Oberafferbach einen Einwohner namens Heilmann gab, der vermutlich aus Gailbach stammte, denn er wurde als Heilmann genannt Gailbacher bezeichnet; nicht ganz 40 Jahre später wurde in einem am 13. Januar 1365 errichteten Testament eine Gela Gailbacher als Bewohnerin Oberafferbachs aufgeführt – aus der ursprünglichen Herkunftsbezeichnung war ein Familienname geworden. In der Zwischenzeit hatten 1350 die Brüder Wortwin und Friedrich von Maßbach wegen Verschuldung ihren Besitz in Gailbach an das Stift Aschaffenburg verkaufen müssen. In der entsprechenden Urkunde wurde u. a. auch der damalige Müller, Hermann Scheide, mit vollständigem Namen genannt. Ein Verwandter von ihm, vielleicht sein Sohn, war 1384 der erste bekannte Schultheiß von Gailbach und am 8. Februar jenes Jahres Zeuge bei der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes zugunsten des Klosters Schmerlenbach.

---

welnbach" – 22. bzw. 25. Mai 1464: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunden, 2950 bzw. 2958 – und „Geilnbach" – 9. Dezember 1534: ebd., 4344 und 4345; 23. (?) August 1550: ebd., 992 –. Die zuletzt genannte Urkunde ist datiert mit Samstag, den 22. August 1550, doch war dieses Datum ein Freitag; vgl. *Grotefend* (wie Anm. 15), S. 174 f. Weitere Schreibweisen des Ortsnamens für das 15. bis 18. Jahrhundert bei *Lorenz* (wie Anm. 42), S. 7 f.

[54] Dieser, lediglich für die Zeit von 1568 bis 1577 aufgrund seiner kartographischen Werke belegt, war erstmals 1574 und letztmals 1577 für das Erzstift Mainz tätig; zu Mascop und seinen Arbeiten vgl. *Gottfried Kneib*, Der Kurmainzer Kartograph Gottfried Mascop, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 87/88 (1992/93), S. 209-268, bes. S. 212, 216 u. 221.

[55] Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Risse und Pläne, 14; Druck des Gailbach betreffenden Ausschnittes: *Gottwalt* (wie Anm. 2), S. 3.

[56] Vgl. *Adolf Bach*, Die deutschen Ortsnamen (ders., Deutsche Namenkunde, Bd. 2), Bd. 1: Einleitung. Zur Laut- und Formenlehre, zur Satzfügung, Wortbildung und -bedeutung der deutschen Ortsnamen, Heidelberg 1953, S. 288 ff., bes. S. 290, sowie Bd. 2: Die deutschen Ortsnamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung. Ortsnamenforschung im Dienste anderer Wissenschaften, Heidelberg 1954, S. 126 u. 200 f. Die älteren und völlig abwegigen Herleitungen des Ortsnamens ablehnend zusammengestellt von *Michael Stenger*, Gaulenbach – Gailbach, in: Spessart (wie Anm. 2) 1975, Nr. 1 (Januar), S. 4-5, dies S. 4.

Kaiser Friedrich III. war 1448 nicht bei der Einweihung des Schützenhauses in Aschaffenburg

Widerlegung einer Ende des 19. Jahrhunderts aufgestellten Behauptung

von Hans-Bernd Spies

Bis in die neuere Aschaffenburg-Literatur mit wissenschaftlichem Anspruch ist zu lesen, am 7. Oktober 1448 sei das Schützenhaus auf der Mainbrücke „beim Einzug Kaiser Friedrichs III. durch ein Festschießen eingeweiht" worden[1]. In gedruckter Form erscheint diese Behauptung erstmals 1898 in der Festschrift der Aschaffenburger Schützengesellschaft[2], deren auf 1447 ‚festgesetztes' Gründungsjahr[3] lediglich auf Vermutungen beruht[4]. Während die neuere Arbeit als Quelle „Aschaffenburger Schützenchronik" im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffen-

---

[1] So zuletzt *Roman Fischer*, Aschaffenburg im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 32), Aschaffenburg 1989, S. 213: „1448 wurde das Schützenhaus auf der Mainbrücke errichtet, welches am 7. Oktober des gleichen Jahres beim Einzug Kaiser Friedrichs III. durch ein Festschießen eingeweiht wurde". Entsprechend natürlich auch: Chronologischer Geschichtsrückblick, in: 550jähriges Stiftungsfest 1447-1997 am 20. und 21. September 1997. Königlich privilegierte Schützengesellschaft 1447 Aschaffenburg, Aschaffenburg 1997, S. 56-63, dies S. 56: „1448 Am 7. Oktober, beim Einzug des Kaisers Friedrich fand ein großes Festschießen am Schießhaus auf der Mainbrücke statt." Einweihung des Schützenhauses mit diesem Datum ohne Behauptung der Anwesenheit Friedrichs III. erwähnt bei *Alois Grimm*, Die alte Mainbrücke zu Aschaffenburg, in: Spessart. Monatsschrift des Spessartbundes. Zeitschrift für Wandern, Heimatgeschichte und Naturwissen 1972, Juli- bis Oktoberheft, S. 6-8, 7-8, 6-12 bzw. 6-9, dies Septemberheft S. 10: „1448: [...] Im gleichen Jahr wurde am 7. Oktober das neue Schützenhaus eingeweiht."; entsprechend auch *ders.*, Aschaffenburger Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 529.

[2] *Josef] Baierlein*, Beiträge zur Geschichte der kgl. priv. Schützengesellschaft Aschaffenburg. Festschrift zum 450jährigen Jubiläum der Gesellschaft, Aschaffenburg 1898, S. 12 f.: daß „die Feuerschützen Aschaffenburgs [...] schon **1448** am 7. Oktober beim Einzug des Kaisers Friedrichs III. ein grosses F e s t s c h i e s s e n im Schiesshause auf der Mainbrücke abhielten".

[3] Vgl. Chronologischer Geschichtsrückblick (wie Anm. 1), S. 56: „1447 [...] Festgesetztes Gründungsjahr der ‚Königlich privilegierten Schützengesellschaft von Aschaffenburg'." Als Beleg dafür in der Fußnote angegeben: „Josef Wirth, ‚Aschaffenburg' 1948", womit gemeint: *Josef Wirth*, Aschaffenburg. Eine Sammlung alter Stiche, Lithographien, Zeichnungen und Gemälde. 117 ausgewählte Ortsansichten von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts / mit einer Zeittafel zur Geschichte Aschaffenburgs bis 1850, Aschaffenburg 1948, S. 16.

[4] Vgl. *Baierlein* (wie Anm. 2), S. 9: „Als Anfang der Aschaffenburger S c h ü t z e n g e s e l l s c h a f t [...] wird gemeiniglich das Jahr **1447** genannt. [...] In diesem Jahre liess nun die Stadt am Zollhause an der Mainbrücke, die sie soeben aus Stein aufführen liess, auch ein Schiesshaus für die Feuerschützen errichten. Und auf dieser beglaubigten Ueberlieferung fussend, feiert die k. pr. Schützengesellschaft heuer das 450jährige Jubiläum ihres Bestehens." Als Quelle dafür ist eine heute nicht mehr vorhandene „Aschaffenburger Brückenbaurechnung von 1447." angeführt. Ebd., S. 10: „Denn hätten nicht schon v o r 1447 Büchsenschützen hier existirt, wären dieselben nicht schon v o r diesem Jahre mit Feuergewehren ausgerüstet und in deren Gebrauch geübt gewesen, so würde die Stadt wohl nicht sofort auf der Mainbrücke ein grosses, zweistöckiges steinernes Schützenhaus erbaut haben". Beispiele für gesicherte, fragliche und erfundene Ersterwähnungen von Schützengesellschaften angeführt bei *Theo Reintges*, Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Bd. 58), Bonn 1963, S. 50-74, bes. S. 60-66.

burg angibt[5], heißt es in der älteren im Zusammenhang mit der Aufzählung der benutzten Quellen[6]:

> „Bei diesem Anlasse erwähne ich auch die im Besitze der Gesellschaft befindlichen urkundlichen Schätze, die sogenannten S c h ü t z e n - b ü c h e r. [...] Ein drittes merkwürdiges und werthvolles Buch besitzen die hiesigen Schützen in einer Monographie, wie eine zweite oder ähnliche in unserer Zeit der aufs Höchste gesteigerten Ausnutzung des Buchdrucks kaum mehr entstehen dürfte. Es ist dies die von Herrn Buchbindermeister Jean Friedrich hier verfasste und eigenhändig geschriebene ‚G e s c h i c h t e d e r b a y e r i s c h e n p r i v. S c h ü t z e n - g e s e l l s c h a f t z u A s c h a f f e n b u r g'. Das mit vielen erläuternden Abbildungen geschmückte Werk beweist einen anerkennenswerthen Fleiss, grosse Sachkenntniss und unermüdlichen Sammeleifer des Verfassers."

Dieses vom Autor selbst gebundene Buch trägt den geprägten Rückentitel „Aschaffenburger Schützen Cronik. 1447." und befindet sich als Depositum der Schützengesellschaft im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg. Inhalt dieses handschriftlichen Buches ist die „Geschichte der kgl. bayr. Privl: Schützengesellschaft zu Aschaffenburg. 1447.", so der Titel auf Blatt 1. Darin heißt es am Anfang des Textes nach Angaben zu 1344 und 1447 (Blatt 7):

> „1448 am 7. Ocktober hielt Kaiser Friedrich III. morgens seinen feierlichen Einzug, wo das neue Schützenhaus erbaut war, welches auf der Mainbrücke stand, durch ein Festschießen eingeweiht."

In dem mit „Johann Peter Friedrich 25 III 95. Buchbinder" gezeichneten Vorwort (Blatt 2) sind pauschal die Quellen des Verfassers aufgeführt, darunter als einzige, die vielleicht auch aus dem 15. Jahrhundert stammen könnten, „Alte Urkunden der städt. Sammlungen". Solche nur allgemeinen Angaben sind allerdings nicht hinreichend, um einer derartigen Zusammenstellung soviel Glaubwürdigkeit zu verleihen, daß ihr Inhalt ungeprüft übernommen werden kann. Historische Genauigkeit war nicht gerade die starke Seite des Buchbinders Johann Peter – zumeist Jean genannt – Friedrich (1859-1932)[7], seit spätestens 1893 Mitarbeiter des städtischen Museums und 1899 mit der Bezeichnung „Conser-

---

[5] Vgl. *Fischer* (wie Anm. 1), S. 213.

[6] *Baierlein* (wie Anm. 2), S. 47 u. 50.

[7] Zu diesem vgl. Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Ansässigmachungen, Johann Peter Friedrich u. Heimatregister, F 1, Tab. 250; Jean Friedrich †, in: Beobachter am Main. Aschaffenburger Anzeiger 1932, Nr. 136 (16. Juni), S. 3, Konservator Jean Friedrich †, in: Aschaffenburger Zeitung. Generalanzeiger für das westliche Unterfranken und Grenzgebiete 1932, Nr. 136 (16. Juni), S. 3, Jean Friedrichs letzte Fahrt, in: ebd., Nr. 139 (20. Juni), S. 3, Museumsmensch um die Jahrhundertwende, und Buchbinder noch dazu, in: Main-Echo. Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart 1979, Nr. 293 (19. Dezember), S. 15, sowie *Markus Marquart*, Die Entstehung des Stiftsmuseums aus der archäologischen Sammlung, in: Ingrid Jenderko-Sichelschmidt, Markus Marquart u. Gerhard Ermischer, Stiftsmuseum der Stadt Aschaffenburg (Bayerische Museen, Bd. 18), München 1994, S. 9-15, dies S. 11 f.

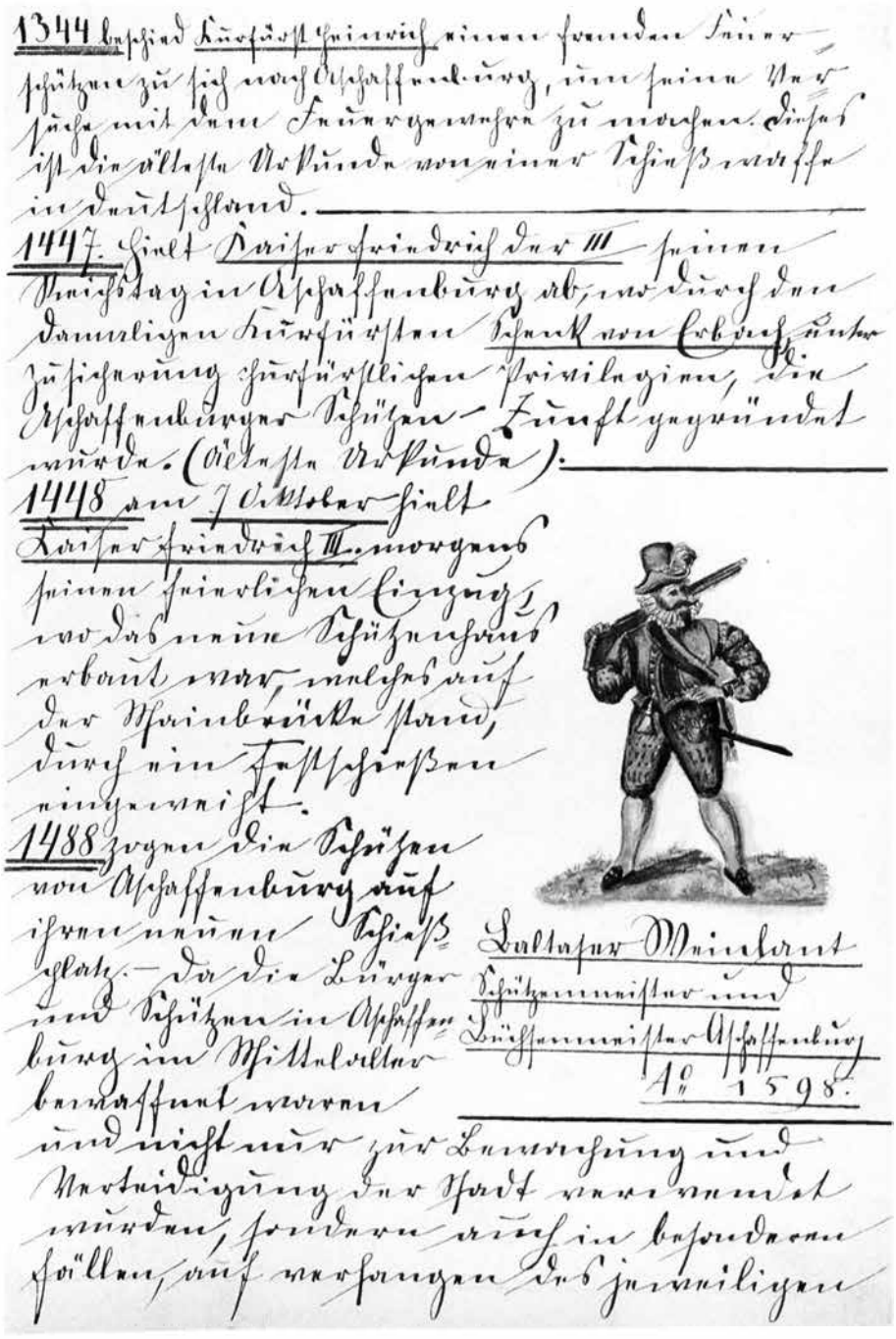

Blatt 7 der von Jean Friedrich angefertigten Geschichte der Aschaffenburger Schützengesellschaft mit der von ihm erfundenen Teilnahme „Kaiser" Friedrichs III. an einem Schützenfest in Aschaffenburg am 7. Oktober 1448.

vator" zu dessen Leiter ernannt[8], wie schon ein Widerspruch in seiner Geschichte der Schützengesellschaft zeigt, denn auf Blatt 6 steht in großer Schrift „Anno 1314 Erste Urkundliche Aufzeichnung über hiesige Schiesswaffen.", während auf dem folgenden Blatt für den gleichen Sachverhalt das richtige Jahr 1344 angegeben ist[9]. Ein weiteres Beispiel für Friedrichs Umgang mit geschichtlichen Sachverhalten betrifft einen späteren Fall: Auf ihn geht die Tatsache zurück, daß die heutige Heyland's Brauerei jahrzehntelang den 14. November 1792 als ihren Gründungstag annahm[10], während in Wirklichkeit der entsprechende Antrag auf Braukonzession erst am oder kurz vor dem 17. Juni 1796 gestellt und am 6. Oktober des gleichen Jahres bewilligt worden war[11].

Angesichts dieser Gegebenheiten muß Friedrichs Aussage in seiner Schützenchronik, „1448 am 7. Ocktober hielt Kaiser Friedrich III. morgens seinen feierlichen Einzug", kritisch geprüft werden. Zunächst ist festzustellen, daß Friedrich III. (1415-1493)[12], der 1440 zum römisch-deutschen König gewählt worden war und bis zu seinem Tod regierte, erst 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde – übrigens die letzte Kaiserkrönung überhaupt, die dort stattfand –, mithin also 1448 noch nicht Kaiser war. Nun muß der Frage nachgegangen werden, ob sich Friedrich III. zu dem in der Schützenchronik angegebenen Zeitpunkt in Aschaffenburg aufhielt. Geht man das Itinerar[13], also die Zusammenstellung der Reisewege[14] Friedrichs III. während seiner langen – bis heute die längste eines deutschen Staatsoberhauptes – Regierungszeit durch, so stellt sich heraus, daß

---

[8] Vgl. *Marquart* (wie Anm. 7), S. 11. Im Beschluß des städtischen Magistrats – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Magistratsprotokolle 1899, Vortrag Nr. 1397 – vom 20. Oktober 1899 steht dazu: „wird Herr Jean *Friedrich* als Conservator der städt. Sammlungen aufgestellt. Gleichzeitig wird die bezügliche Etatsposition auf 200 Mk erhöht."

[9] Friedrich schrieb, daß 1344 ein Feuerschütze nach Aschaffenburg beschieden wurde, „um seine Versuche mit dem Feuergewehre zu machen. Dieses ist die älteste Urkunde von einer Schießwaffe in Deutschland." Es handelte sich bei dem entsprechenden Schriftstück um einen Befehl des Erzbischofs von Mainz vom 28. Oktober 1344 an seinen Zöllner in Ehrenfels, ihm den dort weilenden Feuerschützen nach Aschaffenburg zu senden; vgl. *Heinrich Otto* (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abt. 1, Bd. 2: 1328-1353, Aalen 1976 (fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Darmstadt 1932-1935), S. 490 (Nr. 5216).

[10] Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Gründung der heutigen Heyland's Brauerei GmbH Aschaffenburg, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 3 (1990-1992), S. 463-476, dies S. 465 ff.

[11] Vgl. ebd., S. 468-475.

[12] Zu diesem vgl. *Alphons Lhotsky*, Friedrich III., Kaiser, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, Berlin 1961, S. 484-487, *ders.*, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Friedrich III. – Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseum, N. F., Bd. 29), Wien 1966, S. 16-47, *Brigitte Haller-Reiffenstein*, Friedrich III., Kaiser, in: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 149-153, *Eberhard Holtz*, Friedrich III. 1440-1493, in: Evamaria Engel u. Eberhard Holtz (Hrsg.), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, Köln / Wien 1989, S. 360-373, sowie *Heinrich Koller*, Friedrich III., Ks., röm.-dt. Kg., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München /Zürich 1989, Sp. 940-943.

[13] Vgl. die Definition bei *Alfred Heit*, Itinerar, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München / Zürich 1991, Sp. 772-775, dies Sp. 774: „Konstrukt, das aus einem Kontinuum von Raum-Zeit-Daten den Reiseweg einer Person/Personengruppe ermittelt und ihn tabellar. und/oder kartograph. darstellt".

[14] Vgl. *Paul-Joachim Heinig*, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung, Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 17), Tl. 1-3, Köln / Weimar / Wien 1997, dies Tl. 3, S. 1347-1389.

er mindestens dreimal in Aschaffenburg war, nämlich zunächst vom 26. auf den 27. Mai 1442[15], dann spätestens vom 29. bis zum 31. Januar 1474[16] und schließlich spätestens vom 27. bis zum 28. November 1485[17], aber nicht im Jahre 1448[18]. Zu dem in der Schützenchronik angegebenen Zeitpunkt hielt sich Friedrich III. bereits seit mehreren Wochen in Wien auf[19].

Aufgrund dieser Tatsachen steht eindeutig fest, daß der angebliche Aufenthalt Friedrichs III. in Aschaffenburg beim Festschießen am 6. Oktober 1448 – ob dieses damals wirklich stattfand, sei dahingestellt – von Jean Friedrich erfunden wurde. Mit dem von ihm in die Welt gesetzten falschen Datum der Gründung der heutigen Heyland's Brauerei führte er seine Art der Geschichtsverdrehung später in gleich übler Weise fort[20].

---

[15] Vgl. ebd., S. 1350.

[16] Vgl. ebd., S. 1378; vielleicht kam Friedrich III. noch zweimal durch Aschaffenburg, nämlich im gleichen Jahr auf seiner Reise von Würzburg, dort zuletzt belegt am 23. November, nach Frankfurt am Main, wo er sich ab 25. November aufhielt, sowie 1475, da er zuletzt am 25. Oktober in Frankfurt am Main und dann am 27. Oktober in Wertheim war; vgl. ebd., S. 1379 f.

[17] Vgl. ebd., S. 1384.

[18] Vgl. ebd., S. 1338 f.

[19] Dort sicher für die Zeit vom 9. September bis zum 9. Oktober 1448 belegt; vgl. ebd., S. 1359.

[20] Noch recht zurückhaltend die Formulierung bei *Spies* (wie Anm. 10), S. 467: „In Anbetracht der Tatsache, daß Jean Friedrich ein etwas schwieriger Mensch war, kann man nicht ausschließen, daß er – seitens der Brauerei vielleicht etwas zu stark gedrängt, nach dem Gründungstag zu suchen – letztendlich das Datum einfach erfand. Aber selbst wenn Friedrich damals im Stadtarchiv ein Schriftstück mit dem 14. November 1792 als Brauereigründungstag gefunden hätte, wäre es inhaltlich unrichtig gewesen."

Ein Schloß in Damm bei Aschaffenburg?

von Hans-Bernd Spies

Mit Staunen und Verwunderung kann man in einer neuen Edition zu lesen, daß in einem an Herzog Albrecht in Preußen[1] gerichteten Brief aus Görzke[2] vom 25. Februar 1538, den Meineke von Schierstedt[3] eigenhändig geschrieben hatte, u. a. von einem Schloß Damm bei Aschaffenburg die Rede ist; der Briefinhalt lautet in Regestform[4]:

> „Rückkehr seines zu Markgraf Georg[5] geschickten Dieners; Zusammentreffen der Kurfürsten von Mainz[6] [Albrecht von Brandenburg] und Sachsen[7]

---

[1] Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1490-1568) war 1511-1525 der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, 1525 wandelte er das Ordensland durch Aufhebung des Ordens in ein erbliches Herzogtum unter polnischer Lehenshoheit um und schloß sich der Reformation an, von 1525 bis zu seinem Tod war er Herzog in Preußen; vgl. *Walther Hubatsch*, Albrecht d. Ä., Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Hochmeister des Deutschen Ordens, erster Herzog in Preußen, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 1, Berlin 1953, S. 171-173, sowie *Friedrich Wilhelm Bautz*, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1975, Sp. 93 f. Da zu seinem Herrschaftsbereich nicht das königliche (= polnische) Preußen gehörte, führte Albrecht nicht den Titel Herzog von Preußen, sondern Herzog in Preußen, und selbst seine seit 1701 den Königstitel führenden Nachfolger nannten sich zunächst Könige in Preußen und erst seit der ersten polnischen Teilung (1772) Könige von Preußen; vgl. dazu *Hans Leuschner*, Friedrich der Große. Zeit – Person – Wirkung, Gütersloh 1986, S. 130 f.

[2] Görzke liegt 50 km östlich von Magdeburg und 30 km südsüdwestlich von Brandenburg und war seit Ende des 14. Jahrhunderts Sitz des Adelsgeschlechtes von Schierstedt; vgl. *Ernst Heinrich Kneschke*, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. 8, Leipzig 1930, S. 160, *Otto Korn*, Görzke, Kr. Jerichow 1, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 2: Mitteldeutschland, hrsg. v. Erich Keyser, Stuttgart / Berlin 1941, S. 501-503, sowie *Christian Römer*, Görzke (Kr. Jerichow I/Belzig), in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. II: Provinz Sachsen-Anhalt, hrsg. v. Berent Schwineköper, Stuttgart 1975, S. 139-140.

[3] Meineke von Schierstedt gehörte einem seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren anhaltischen und märkischen Adelsgeschlecht an, dessen Hauptsitz in den Jahrzehnten um 1400 das Gut Görzke wurde, wo sich drei Rittersitze befanden; vgl. *Kneschke* (wie Anm. 2), Bd. 8, S. 159 f. Meineke von Schierstedt taucht oft in der Korrespondenz Herzog Albrechts auf; vgl. dazu *Ulrich Müller* (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525-1534). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 41), Köln / Weimar / Wien 1996, sowie *Stefan Hartmann* (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534-1540). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 49), Köln / Weimar / Wien 1999, jeweils Register.

[4] *Hartmann* (wie Anm. 3), Nr. 966, S. 392 f. In eckigen Klammern stehen Ergänzungen des Bearbeiters der Edition, in Kursivschrift Zitate aus dem Schriftstück.

[5] Markgraf Georg (1484-1543) war der älteste damals lebende Bruder Herzog Albrechts und regierte seit 1527 die fränkischen Fürstentümer der Hohenzollern, und zwar auch für seinen unmündigen Neffen Albrecht Alcibiades (1522-1557), den Sohn seines ältesten Bruders Kasimir (1481-1527); 1541 teilte er mit dem im Vorjahr volljährig gewordenen Albrecht Alcibiades auf dessen Forderung das Land: Dieser erhielt das Fürstentum Kulmbach, Georg das Fürstentum Ansbach; vgl. *Gerhard Pfeiffer*, Georg der Fromme (oder Bekenner), Markgraf von Brandenburg-Ansbach, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 6, Berlin 1964, S. 204 f., *Günther Schuhmann*, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 90), Ansbach 1980, S. 76-81 u. 616, sowie *Reinhard Seyboth*, Markgraf Georg (der Fromme) von Brandenburg-Ansbach (1484-1543), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 17, hrsg. v. Alfred Wendehorst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A), Neustadt an der

[Johann Friedrich] in Zerbst; ersterer soll dem sächsischen Kurfürsten 50000 Gulden und das Schloß Damm [bei Aschaffenburg] gegen Ansprüche auf Halle (*Hall*) und Magdeburg (*Madeburgk*) gegeben haben; Vermittlungsversuche des Kurfürsten von Brandenburg[8] [Joachim II.] in dieser Angelegenheit."

Sollte es im 16. Jahrhundert ein Schloß in Damm gegeben haben, bzw. sollte dort ein Gebäude so groß gewesen sein, daß es für einen Fremden wie ein Schloß aussah? Oder hatte der Schreiber etwa das an der Aschaff gelegene Damm mit der am Main gelegenen Stadt Aschaffenburg verwechselt? Die 1594 angefertigte, aber auf eine rund drei Jahrzehnte ältere Vorlage zurückgehende Spessartkarte des Pfinzingatlas[9] gibt allerdings keinen Hinweis auf ein durch sein Größe und Art besonders hervorragendes Gebäude in Damm; das gleiche gilt für die um 1575 erstellte Karte des Vizedomamtes Aschaffenburg[10]. Des Rätsels Lösung ist für die Aschaffenburger Stadtgeschichte trotz der aus der Quellenpublikation zitierten Stelle jedenfalls beruhigend, denn: Es gab auch 1538 kein Schloß in Damm!

Wie ist nun der genaue Sachverhalt? In dem hier interessierenden Teil des Briefes[11] schrieb Meineke von Schierstedt, daß Erzbischof Albrecht von Mainz[12] und

---

Aisch 1998, S. 43-71. Zum Überblick über die Verwandtschaftsverhältnisse dieser und der weiter genannten Mitglieder des Hauses Hohenzollern vgl. *Schuhmann*, S. 614 ff., sowie Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Neue Folge, Bd. 1: Die deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und großherzoglichen Familien, hrsg. v. Detlev Schwennicke, Marburg 1980, Taf. 153 f. u. 159 a.

[6] Siehe unten Anm. 12.

[7] Siehe unten Anm. 13.

[8] Joachim II. (1505-1571) war von 1535 bis zu seinem Tod regierender Markgraf von Brandenburg und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; vgl. *Johannes Schultze*, Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, in: NDB (wie Anm. 1), Bd. 10, Berlin 1974, S. 436-438. Joachim II. war ein Neffe der Brüder Herzog Albrecht, Markgraf Kasimir und Georg, denn sein Großvater Johann Cicero (1455-1499), von 1486 bis zu seinem Tod regierender Markgraf von Brandenburg und Kurfürst des Reiches, und ihr Vater Friedrich (1460-1536), der seit 1486 das Fürstentum Ansbach und ab 1495 auch das Fürstentum Kulmbach regierte, aber 1515 abgesetzt wurde, waren Brüder.

[9] Vgl. dazu zusammenfassend mit Angabe der weiterführenden Literatur *Hans-Bernd Spies*, Mainaschaff und sein Weinberg, in: Mainaschaffer Ortsgeschichte, hrsg. v. Arbeitsgemeinschaft für Orts- und Familiengeschichte Mainaschaff, Mainaschaff 1995, S. 17-24, dies. S. 21-24, ausschnittsweise Abbildung mit dem hier interessierenden Bereich S. 20.

[10] Auszugweiser Druck, auf dem auch Damm abgebildet: *Wolfgang Kaup*, Sondersiechenhaus und Kapelle im Leiderer Feld. Neue Erkenntnisse, neue Fragen, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 3 (1990-1992), S. 168-177, dies S. 171. Zur Datierung dieser von Gottfried Mascop, der nur für die Zeit von 1568 bis 1577 aufgrund seiner kartographischen Werke belegt und erstmals 1574 und letztmals 1577 für das Erzstift Mainz tätig war, angefertigten Karte vgl. *Gottfried Kneib*, Der Kurmainzer Kartograph Gottfried Mascop, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 87/88 (1992/93), S. 209-268, dies S. 212 u. 216.

[11] Aufbewahrungsort des „Mantags Nach Mattias" 1538, das war in jenem Jahr der 25. Februar, datierten Briefes: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, XX., HA, HBA, D, 966. Hier und bei allen Zitaten aus diesem Brief diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

[12] Albrecht Markgraf von Brandenburg (1490-1545), seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, außerdem seit 1514 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Reiches sowie seit 1518 Kardinal, war ein Vatersbruder Kurfürst Joachims II.; vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490-1545). Kurfürst, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Administrator von Halberstadt, in: Berthold Roland (Hrsg.), Zum 500. Geburtstag ei-

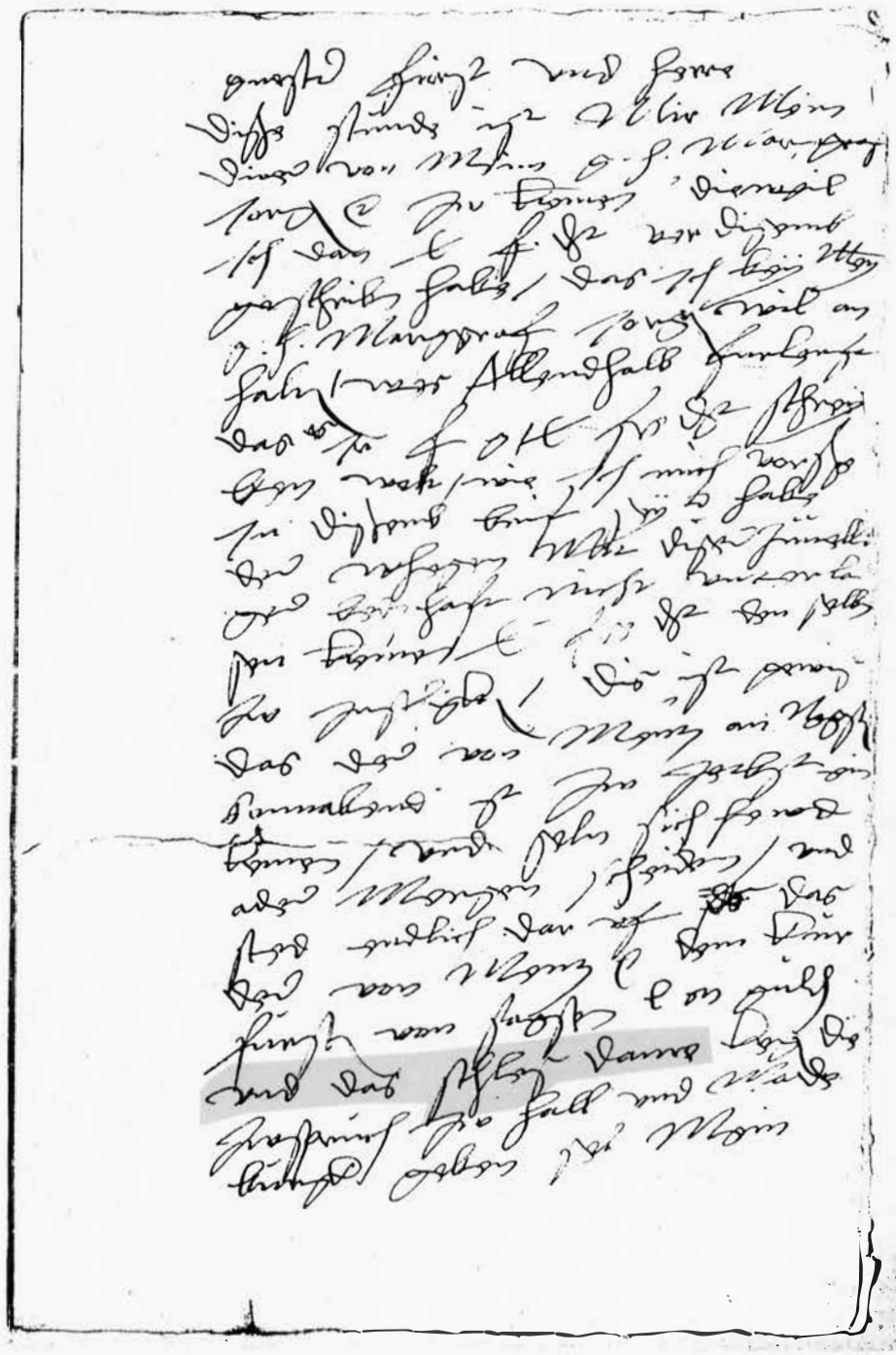

Textseiten des am 25. Februar 1538 in Görzke geschriebenen eigenhändigen Briefes Meineke von Schierstedts an Herzog Albrecht in Preußen (vgl. Anm. 11); markierte Stelle: „vnd das schlos Dame".

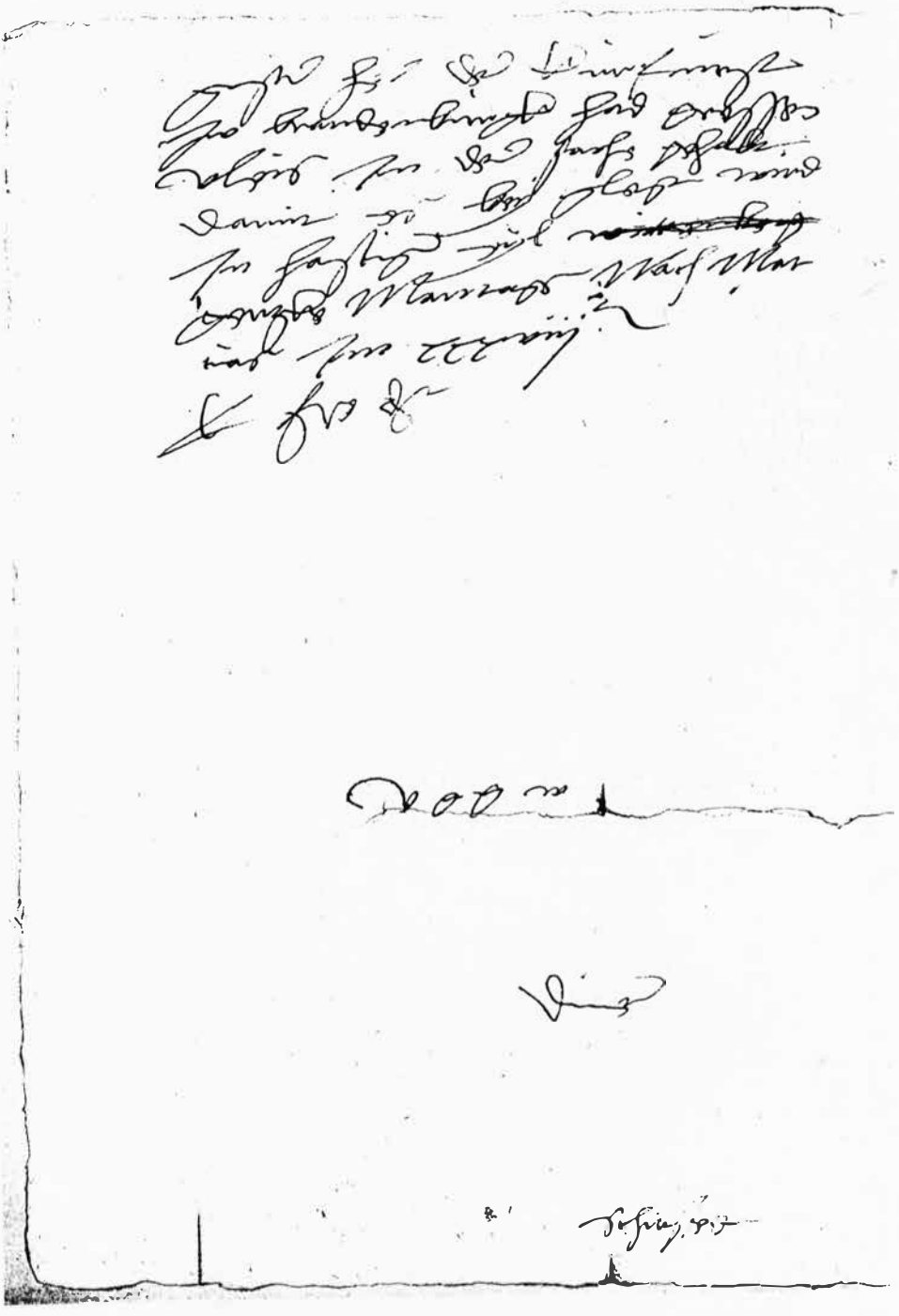

Herzog Johann Friedrich von Sachsen[13], beide Kurfürsten des Reiches, „Sonnabend" (23. Februar)[14] in Zerbst[15] zusammengetroffen waren und sich „endlich" darauf geeinigt hatten, daß ersterer jenem 50000 Gulden „vnd das schlos Dame" gegen dessen Ansprüche auf Halle und Magdeburg geben soll. Kurfürst Joachim II., der regierende Markgraf von Brandenburg, hatte in dieser Angelegenheit vermittelt.

Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß bei einem mit Sachsen abgeschlossenen Tauschgeschäft, welches das Erzstift Magdeburg betraf, etwas aus dem ebenfalls von Albrecht regierten Erzstift Mainz eingesetzt wurde – und in der Tat gibt eine wesentlich näher liegende Lösung: Bei dem in dem Brief genannten „schlos Dame" handelte es sich nämlich um das Schloß des seit 1185 zum Erzstift Magdeburg gehörenden und erstmals 1265 Stadt genannten Dahme[16]. Immer wieder war Dahme seitens des Erzstiftes Magdeburg verpfändet und wieder eingelöst worden, so daß die Vereinbarung von 1538 unter diesem Gesichtspunkt nicht ungewöhnlich war. 1635, also fast 100 Jahre später, fiel die Stadt an Sachsen und gelangte 1815 an Preußen, und zwar zur Provinz Brandenburg.

---

nes deutschen Renaissancefürsten. Albrecht von Brandenburg. Kurfürst – Erzkanzler – Kardinal. 1490-1545, Mainz 1990, S. 32-41, sowie *ders.*, Albrecht, Markgraf von Brandenburg, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 13-16.

[13] Johann Friedrich I. (1503-1554) war seit 1532 Herzog von Sachsen und Kurfürst des Reiches, Herzog blieb er bis zu seinem Tod, doch die Kurfürstenwürde wurde ihm 1547 vom Kaiser entzogen; vgl. *Thomas Klein*, Johann Friedrich (I.) der Großmütige, seit 1532 Kurfürst, seit 1547 Herzog von Sachsen, in: NDB, Bd. 10 (wie Anm. 8), S. 524-525.

[14] Zum Kalender des Jahres 1538 vgl. *Hermann Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [13]1991, S. 204 f.

[15] Görzke, von wo aus Meineke von Schierstadt schrieb, liegt etwa 30 km nordöstlich von Zerbst.

[16] Vgl. *Hugo Rachel*, Dahme, Kr. Jüterbog-Luckenwalde, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 1: Nordostdeutschland, hrsg. v. Erich Keyser, Stuttgart / Berlin 1939, S. 521-522, sowie *Fritz Geisthardt*, Dahme (Kr. Jüterbog-Luckenwalde/Luckau), in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, hrsg. v. Gerd Heinrich, Stuttgart 1985, S. 158-159; vgl. auch *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 7, Graz 1961 (fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 54 f.

Das historische Küferzeichen vom Hausstein des Bastian Freben (1598) im Stiftsmuseum Aschaffenburg

von Friedrich Karl Azzola

Im Spätmittelalter diente gewöhnlich ein einziges Werkzeug zur Kennzeichnung eines Handwerks. Die beiden charakteristischen Werkzeuge des Küfers sind die Spaltklinge[1] und der schlanke, aus Holz gefertigte Schlegel. Abbildung 1 zeigt Hanns Gebenpach (1485), den 208. Bruder im Hausbuch der Mendelschen Brüderstiftung zu Nürnberg[2]. Im Hackklotz rechts vorn steckt kein Beil, sondern eine Spaltklinge, während Hanns Gebenpach mit seiner rechten Hand zugleich seinen schlanken, spätmittelalterlichen, aus Holz gefertigten Schlegel führt. Einem solchen Schlegel begegnet man als Zeichen auf einem der spätmittelalterlichen Steinkreuze bei Reicholzheim[3] an der unteren Tauber (Abb. 2). Gäbe es in Nürnberg die Hausbücher der Mendelschen und Landauerschen Zwölfbrüderstiftungen nicht, man könnte dieses Reicholzheimer Steinkreuzzeichen kaum deuten.

Sofern im Spätmittelalter in besonderen Fällen ein aufwendigeres Küferzeichen als Auszier dienen sollte, wurde der Schlegel mit einem zweiten Küferwerkzeug, in der Regel mit dem ebenfalls aus Holz gefertigten Feststellzirkel, kombiniert. Als entsprechende Beispiele dienen hier eine gotische Kreuzplatte außen an der evangelischen Friedhofskirche St. Burkard in Königsberg in Bayern[4] (Abb. 3) sowie ein Schlußstein in der katholischen Pfarrkirche St. Petrus und Paulus zu Großostheim[5] (Abb. 4). Auf den Objekten der Abbildungen

---

[1] Vgl. *Friedrich Karl Azzola* u. *Alfons Dürr*, Das Steinkreuz bei Birkenfeld – das Denkmal eines Daubenhauers?, in: Schwäbische Heimat 43 (1992), S. 171-173, sowie *Friedrich Karl Azzola*, Der spätmittelalterliche Kreuzstein zwischen Langenloh und Waischenfeld im Landkreis Bayreuth – das Denkmal eines Daubenhauers/Küfers, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 73 (1993), S. 129-145.

[2] Vgl. *Wilhelm Treue, Karlheinz Goldmann, Rudolf Kellermann, Friedrich Klemm, Karin Schneider, Wolfgang von Stromer, Adolf Wißner* u. *Heinz Zirnbauer*, Das Hausbuch der Mendel'schen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1965, Textband, S. 134, u. Bildband, S. 160.

[3] Vgl. *Friedrich Karl Azzola*, Das Steinkreuznest bei Reicholzheim an der Tauber, in: Wertheimer Jahrbuch 1996, S. 25-48, bes. S. 34-37.

[4] Vgl. *ders.*, Die spätgotische Kreuzplatte eines Küfers an der Friedhofskapelle St. Burkard in Königsberg, in: Frankenland. Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege 51 (1999), S. 357-362.

[5] Vgl. *ders.*, Das spätmittelalterliche Handwerkszeichen eines Küfers in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus zu Großostheim, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 4 (1993-1995), S. 285-289. Weitere Beispiele zur Kombination des schlanken Schlegels mit einem Feststellzirkel als spätmittelalterliches Handwerkszeichen der Küfer/Büttner: *ders.*, Zwei spätmittelalterliche Denkmale mit identischen historischen Küferzeichen im Regensburger Domkreuzgang, in: Beiträge zur Flur- und Kleindenkmalforschung in der Oberpfalz 17 (1994), S. 123-130; *ders.* u. *Erika Fischer*, Ein historisches Küferzeichen am Flügelaltarretabel in der Kirche zu Wachenheim an der Pfrimm, in: Der Wormsgau 16 (1992-1995), S. 189-191; *Friedrich Karl Azzola* u. *Frank Störzner*, Zur Deutung zweier Schlußsteine in der Erfurter Predigerkirche. Zirkel und Schlegel als historische Büttnerzeichen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt N. F. 4 (1996), S. 29-34. Aus drei Elementen ist ein Küferzeichen in Aschaffenburg-Obernau zusammengesetzt; vgl. dazu *Friedrich Karl Azzola*, Der Hausstein von 1588 am Haus Hauptstraße 61 in Aschaffenburg-Obernau, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 4 (1993-1995), S. 537-543. Zu einem aus vier Komponenten zusammengesetzten Küferzeichen vgl. *ders.*, Das historische Böttcherzeichen von 1727 am Haus Kränzelstraße 20 in Görlitz, in: Görlitzer Magazin 10 (1996), S. 48-51.

Abb. 1: Hanns Gebenpach, ein Büttner/Küfer aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, Bd. 1, fol. 103v, verstorben am 3. Februar 1485, mit seiner rechten Hand einen schlanken, spätmittelalterlichen Schlegel führend (Aufnahme: Stadtbibliothek Nürnberg).

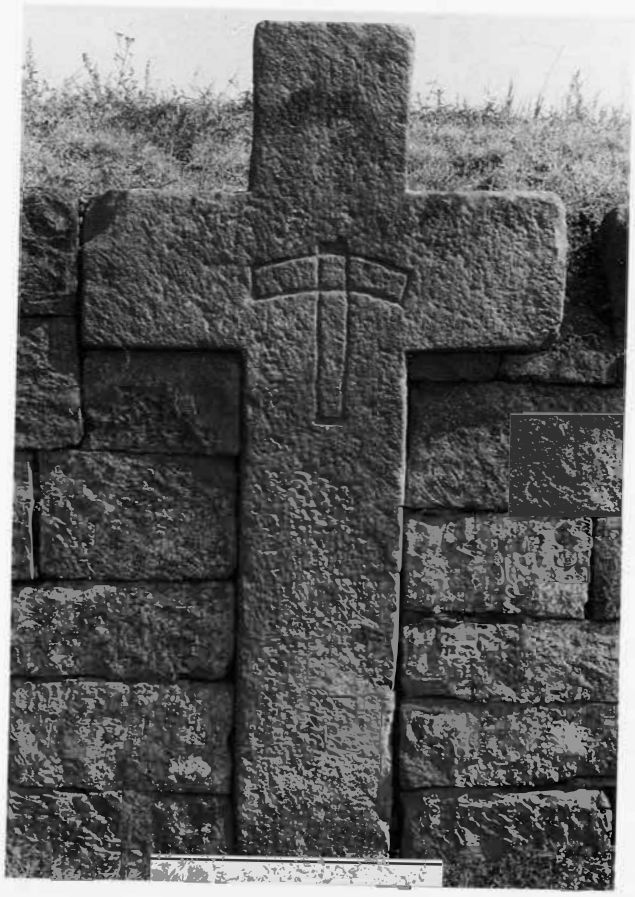

Abb. 2: Eines der 14 spätmittelalterlichen Steinkreuze oberhalb Reicholzheim an der unteren Tauber mit einem schlanken, aus Holz gefertigten Schlegel als Küferzeichen (Aufnahme: Azzola).

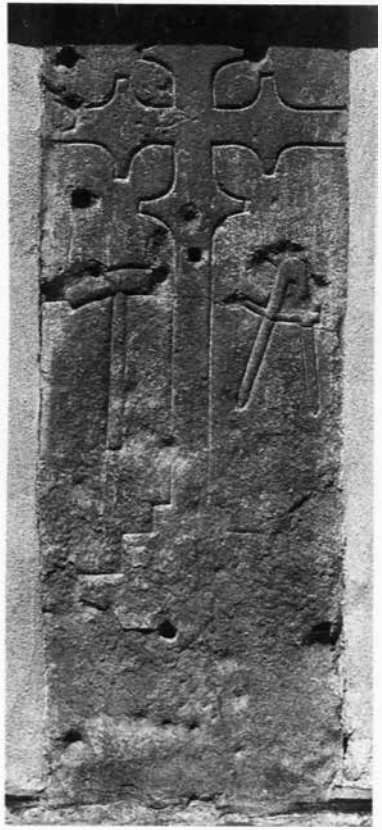

Abb. 3: Die spätgotische Kreuzplatte außen an der Friedhofskirche St. Burkard in Königsberg in Bayern mit einem schlanken Schlegel und einem Feststellzirkel als historisches Handwerkszeichen, das bedeutendste mittelalterliche Denkmal eines Küfers/Büttners in Mitteleuropa (Aufnahme: Azzola).

Abb. 4: Wappen aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts im Rippengewölbe des nördlichen Seitenschiffs der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus zu Großostheim mit einem Schlegel und einem Feststellzirkel als historisches Handwerkszeichen der Küfer/Büttner (Aufnahme: Azzola).

Abb. 5: Der Hausstein des Küfers Bastian Freben (1598) im Stiftsmuseum Aschaffenburg. Der rote Sandstein ist 31 cm hoch, 42 cm breit und 11,5 cm dick. Das Wappen ist 17 cm hoch und der Schlegel 11 cm lang (Aufnahme: Azzola).

3 und 4 sind die beiden Küferwerkzeuge nebeneinander positioniert. Im Verlauf der weiteren, sich insbesondere im 16. Jahrhundert vollziehenden Entwicklung werden die Werkzeugzeichen miteinander verschränkt. Ein schönes Beispiel dafür ist das Wappenzeichen vom Hausstein des Bastian Freben (1598) im Stiftsmuseum Aschaffenburg (Abb. 5). Mittig ist achsensymmetrisch wie auf dem Steinkreuz bei Reicholzheim (Abb. 2) aufrecht ein schlanker Schlegel angeordnet. Über diesem Schlegel liegt in ebenfalls achsensymmetrischer Anordnung ein Feststellzirkel. Das historische Handwerkszeichen des Bastian Freben läßt sich demnach nicht nur leicht analysieren, sondern auch mühelos in die Entwicklung der historischen Küferzeichen einbeziehen.

Zur Bevölkerung Gailbachs in der frühen Neuzeit und zu ihrer Beziehung zur Stadt Aschaffenburg

von Heinrich Fußbahn

Das Dorf Gailbach gehörte in mainzischer Zeit nicht zur Stadt Aschaffenburg, sondern war Teil des Verwaltungsbezirkes der benachbarten Cent vor dem Spessart. Dieser stand der in Aschaffenburg residierende Centgraf als landesherrlicher Verwaltungsbeamter vor. Kirchlich war das Dorf der Aschaffenburger Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau angeschlossen[1].

Über die Bevölkerung Gailbachs entstanden im 16. Jahrhundert erste Aufzeichnungen. So fanden sich am 3. Oktober 1554, bei der Musterung der Cent vor dem Spessart in Hösbach, folgende Gailbacher vor dem Aschaffenburger Vizedom und dem Hauptmann Scheudenast ein[2]:

> Peter Muller, Hanns Wenntzel, Seuffert (= Siegfried) Hoesbacher, Hainrich Eberlen, Christman Schrodt, Lorenntz Hann, Peter Harnisch, Connradt Schneider, Enndres Oberlohn, Hartmann Karlen, Karn hennchen, Jobst Grünwaldt, Connradt Hann, Michel Grünwaldt, Diether Schmidt, Hanns Baumeister, Hainrich Kremer und Hanns Eberlen.

Einige Jahre später, am 25. April 1560, ließen sich aus Gailbach bei einer Musterung registrieren[3]:

> Seyffert Hospich, Hannß Baumeister, Lorentz Hon, Fritz Dhürr, Michel Grunwalt, Peter Schmiedt, Hans Baumeister, Heinrich Kremer, Hanns Oberlin, Conrad Hon, Jost Grunwalt, Cloß Biroff, Veit Dhürr, Heinrich Oberlin, Hanns Schrodt, Friedrich Hoßspicher, Hans Korn der Alte, Hans Korn der Junge und Hans Kremer.

Im Jahre 1617 wohnten in Gailbach folgende Untertanen mit ihren Ehefrauen und Kindern[4]:

> Peter Hösbacher der Junge, Peter Wöber, Andreaß Klock, Peter Grünwaldt, Eraßmuß Baumann, Hanß Schön, Caspar Öberle, Peter Hösbacher der Alte, Cloß [= Nikolaus] Hösbacher, Peter Krick, Hanß Kulman, Friderich Schwartz, Hanß Neündorff, Andreaß Heün, Bast Öberle, Cloß Kremmer, Hanß Öberle, Veit Hösbacher, Hanß Graß, Cloß Wöber, Hanß Götz, Hanß Sommer und Hanß Baumann.

---

[1] Staatsarchiv Würzburg [künftig: StA Wü], Mainzer Jurisdiktionalbuch 32 b, S. 109-110.

[2] StA Wü, Mainzer Regierungsarchiv, Militär 217/6, fol. 71-71'. Die Schreibweise der Namen hier und unten entspricht in diplomatischer Wiedergabe der Vorlage.

[3] Ebd., 217/7, fol. 242-242'.

[4] StA Wü, Aschaffenburger Archivreste, 150/XXI Nr. 1, sowie *Lorenz Völker* u. *Eberhardt Lippert*, Kurmainzer Untertanen 1616-1617, Berlin / Bessenbach 1987, S. 90 f. Die Liste enthält auch die Geburtsnamen der jeweiligen Ehefrauen.

Im Jahre 1633 lebten in dem Dorf

> Peter Erbin, Asmus Bauman, Hanß Hahn, Martin Grimm, Peter Krick, Michael Saur, Velten Breungen, Jörg Oberlen, Adam Sim, Hanß Sommer, Jörg Oberlen der Junge und „zwei arme Wittweiber“ [5],

während kurz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648), im Jahre 1651, dann

> Johann Aulenbach der Alte, Eustachius Schwab, Johann Aulenbach der Junge, Nikolaus Braun, Jacob Lutz, Valentin Breunig[6], Johann Oberle[7], Johann Roth, Johann Becker, Johann Sommer und Magdalena, die Witwe des Johann Beutler[8],

als Einwohner Gailbachs festgehalten wurden[9] und 1675

> Johann Sommer[10] als Unterschultheiß (Vorsitzender des Ortsgerichtes), Heinrich Schwab, Johann Aulenbach[11], Heinrich Müller, Jacob Lutz, Johann Beckh[er][12], Valentin Spieß[13] und Johann Hofmann[14]

aus Gailbach dem neuen Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Damian Hartard[15] huldigten[16].

Die statistische Erfassung der Dorfbewohner setzte 1668 ein, als aufgrund des 20 Jahre zurückliegenden Krieges immer noch die Hälfte der 22 Herdstätten im Ort unbewohnt war und nur elf Familien mit insgesamt 57 Personen in Gailbach lebten[17]. Bis 1715 war die Zahl der Einwohner immerhin auf 86 angestiegen[18], 25 Jahre später waren es hingegen nur noch 81[19].

---

[5] *Lorenz Völker* u. *Eberhardt Lippert*, Untertanen der Cent Spessart 1633, Berlin / Bessenbach 1986, S. 46.

[6] Er hatte am 13. Februar 1645 in Aschaffenburg Eva Bopp, Tochter des verstorbenen Konrad Bopp aus Laufach, geheiratet; Kirchengemeinde St.Agatha Aschaffenburg, Traumatrikel Band 1, S. 43.

[7] Verstorben 1673; StA Wü, Rechnungen, 27320, S. 28.

[8] Sie brachte im September 1647 einen nichtehelichen Sohn zur Welt, nachdem sie von einem Soldaten geschwängert worden war; Kirchengemeinde St.Agatha Aschaffenburg, Taufmatrikel Band 1, S.172.

[9] StA Wü, Mainzer Güterbeschreibung, Nr. 37, fol. 6'-8.

[10] Er verstarb 1691 und hinterließ ein stattliches Vermögen von 500 Gulden; StA Wü, Rechnungen, 27338, S. 34.

[11] Verstorben 1699; ebd., 27346, S. 29. Sein Stiefsohn war Adam Bachmann in Mespelbrunn; StA Wü, Vitztum Aschaffenburg, 2, S. 516 v. 26. Mai 1679.

[12] Verstorben 1691; StA Wü, Rechnungen, 27338, S. 34.

[13] Verstorben 1691; ebd.

[14] Verstorben 1696; StA Wü, Rechnungen, 27343, S. 27.

[15] Zu diesem (1624-1678), von 1676 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches sowie Fürstbischof von Worms vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Damian Hartard Reichsritter (seit 1653 Reichsfreiherr) von der Leyen (1624-1678), in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990, S. 272-273.

[16] *Lorenz Völker*, Huldigung in der Zent Spessart im Jahre 1675, in: Genealogie, Deutsche Zeitschrift für Familienkunde XVI (1982/83), S. 121-123, dies S. 123. Aus den Oberkellereirechnungen geht hervor, daß nach 1675 im 17. Jahrhundert noch mindestens die Familien von Johann Adam Löffler (gest. 1689 – StA Wü, Rechnungen, 27336, S. 29), Christoph Ebert (gest. 1694 – ebd., 27341, S. 29) und Johann Roth (gest. 1697 – ebd., 27344, S. 29) in Gailbach heimisch wurden.

[17] StA Wü, Mainzer Jurisdiktionalbuch 32 b, S. IX.

[18] StA Wü, Rechnungen, 27361, S. 518: 21 Männer mit ihren Ehefrauen sowie jeweils 23 Söhne und Töchter.

Wollte ein Gailbacher sich in der Stadt Aschaffenburg niederlassen, so hatte er sich zunächst um die Verleihung der Bürgerschaft durch den städtischen Rat zu bemühen. Außer bei Bürgersöhnen, über deren Bürgerannahme das aus zwölf Mitgliedern bestehende Ratsgremium selbständig entscheiden konnte, bedurfte es bei der Aufnahme neuer Bürger der Mitwirkung des Vizedomamtes. Die Behörde, der auch der Centgraf angehörte, prüfte in einem Vorverfahren, ob ein Aufnahmewilliger unter policeylichen Aspekten, also unter Berücksichtigung seiner allgemeinen Wirkung auf die künftige öffentliche Sicherheit der Verhältnisse und seiner individuellen Fähigkeit, sich und seine Familie zu ernähren, zur Bürgerschaft zugelassen werden konnte. Eine gesicherte Existenzgrundlage allerdings verlangte in den meisten Fällen, zumindest bei beabsichtigter Ausübung eines Handwerks, die Aussicht auf Aufnahme in eine der Zünfte, denn nur deren Mitglieder konnten ihrer Arbeit auf Dauer ungehindert nachgehen. Eine Zunftaufnahme setzte wiederum eine vorherige Lehre, zu der erst einmal das entsprechende Lehrgeld aufzubringen war, und zwingend auch die vorherige Verleihung der Bürgerschaft voraus. Wer also nicht über entsprechende wirtschaftliche Möglichkeiten verfügte, nicht genügend Vermögen mitbrachte, keine Chance auf eine Zunftaufnahme hatte oder sonst die Realisierung seines künftigen Lebensunterhaltes nicht nachweisen konnte, besaß geringe Chancen zur Erlangung der Bürgerschaft und mußte im Extremfall mit Verweisung aus der Stadt rechnen. Etwas anderes galt nur dann, wenn Zuzügler in ihrer Berufsausübung nicht auf den Schutz einer Zunft angewiesen waren, also etwa zum Personal des Mainzer Hofstaates oder zum Gesinde der Geistlichen des Stiftes St. Peter und Alexander gehörten. Sie hatten dann in der Regel ohnehin keinen Anlaß zum Bürgerschafts- und Zunftbeitritt und durften zudem unbehelligt den Schutz der Stadtmauern genießen. Wer weder zu diesen Personengruppen gehörte noch die Voraussetzungen zum Erwerb der Bürgerschaft erfüllen konnte, also beispielsweise nur einer gering spezialisierten und nicht zunftgebundenen Beschäftigung nachging, konnte bestenfalls noch auf die künftige Duldung seiner Anwesenheit als sogenannter Beisasse hoffen, insbesondere dann, wenn er sich zur Übernahme gemeinnütziger Dienste, z. B. bei der bei den Bürgern unbeliebten nächtlichen Stadtwache, bereit erklärte[20].

Diese relativ hohen Hürden auf dem Weg zur Bürgerschaft führten offensichtlich dazu, daß im 16. Jahrhundert ausweislich des städtischen Bürgerbuches nur drei Gailbacher den Schritt nach Aschaffenburg wagten. Es waren dies Johann Wolff (1522), Dietrich Reussingk (1561) und der Leinenweber Johann Kremer

---

[19] Ebd., 27386, S. 424: 24 Männer mit ihren Ehefrauen sowie 13 Söhne und 20 Töchter. Die Bürgerschaft Aschaffenburgs einschließlich Damms bestand im Jahre 1740, ohne Adel, Hofstaat, Geistlichkeit und Beisassen, aus 597 Männern, 592 Ehefrauen, 51 Witwen, 850 Söhnen und 890 Töchtern, also 2980 Personen; ebd.

[20] Zum Verfahren der Bürgeraufnahme vgl. *Heinrich Fußbahn*, Die Stadtverfassung Aschaffenburgs in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 45), Aschaffenburg 2000 (im Druck).

(1597)[21]. Im Jahre 1605 fand als nächster Gailbacher der Schneider Nikolaus Dürr Aufnahme in die Bürgerschaft und trat nachfolgend der Schneiderzunft bei[22]. Am 15. Juni 1609 wurde dann Jost Hofmann von Gailbach zum Bürger angenommen. Über ihn, der später in der Häckerzunft, der Zunft der städtischen Winzer, Kleinbauern und Kärcher, geführt wurde[23], notierte das Bürgerbuch[24]: „ist ganz daub" (taub). Im Jahre 1618 ist die Bürgeraufnahme des Nikolaus Schwartz aus Gailbach vermerkt[25], der aber nicht in die Stadt, sondern in das stadtzugehörige Damm zog und dort eine Familie mit zahlreichen Nachkommen gründete. Im Jahr darauf ließ sich Friedrich Schwartz aus Gailbach, sicher ein Verwandter des vorgenannten Nikolaus Schwartz, in der Stadt nieder. Als Schweinehirte wurde er Mitglied der zahlenmäßig unbedeutenden und im Dreißigjährigen Krieg eingegangenen Knappenzunft[26]. Danach ist für das gesamte restliche 17. Jahrhundert die Ansiedlung weiterer Gailbacher in Aschaffenburg nicht mehr nachzuweisen[27].

An diesen Beispielen wird deutlich, daß es die Gailbacher, wohl vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – wie übrigens auch die meisten anderen Bewohner des Umlandes –, nur überaus selten als Bürger in die Stadt zog und sie selbst dann nur zum Teil in einer typisch stadtbürgerlichen Umgebung lebten. Zwischen den Stadtbürgern und den Bewohnern Gailbachs bestanden in dieser Zeit also nicht nur politische, sondern vor allem noch erhebliche wirtschaftliche und soziale Unterschiede.

---

[21] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bürgerbuch 1509-1621, S. 20, 115 und 250. Alle drei sind in städtischen Unterlagen quellenmäßig kaum faßbar.

[22] Ebd., S.295, und Baumeisterrechnung von 1622, S. 32, und von 1626, S. 35. Wolfgang Eißvogel von Kelheim beklagte sich 1615 über Dürr, dieser habe ihn „einen Schelmen gescholten, des könne er [Eißvogel] nitt leiden"; ebd., Ratsprotokoll vom 4. August 1615, S. 72.

[23] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Baumeisterrechnung von 1622, S. 64.

[24] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bürgerbuch 1509-1621, S. 320.

[25] Ebd., S. 389.

[26] Ebd., S. 396, und Baumeisterrechnung von 1622, S.76, sowie Ratsprotokoll vom 11. Januar 1639, S. 190. Im Jahre 1626 wurde er als städtischer Flurschütze erwähnt – ebd., Baumeisterrechnung von 1626, S. 83 – und hatte als solcher zum Schutz der in städtischer Gemarkung liegenden Fluren vor Felddiebstählen und ähnlichen Vergehen beizutragen.

[27] Zwar ist hierzu die Quellenlage recht lückenhaft – für 1621-1728 ist kein Bürgerbuch überliefert –, doch lassen sich die Zuzüge nach Aschaffenburg anhand verschiedener anderer Quellen, z. B. Ratsprotokolle, Kirchenbücher, Zunftbücher, meistenteils rekonstruieren.

Ein Kommentar zu Dalbergs Wahl zum Coadjutor durch das Mainzer Domkapitel (1787)

von Hans-Bernd Spies

Aufgrund seiner toleranten und aufklärerischen Haltung wurde der spätere Erzbischof von Mainz bzw. Regensburg und Fürstprimas des Rheinbundes sowie Großherzog von Frankfurt Carl Freiherr von Dalberg (1744-1817)[1] schon während seiner Erfurter Statthalterzeit (1772-1802) auch im evangelischen Deutschland geschätzt, was u. a. seine Aufnahme als Ehrenmitglied in die Göttinger Akademie 1778[2] – die Regierung in Hannover antwortete auf den entsprechenden Antrag der Akademie, daß Dalbergs Mitgliedschaft „nicht anders dann zum Lustre der Societät gereichen" könne – oder Äußerungen des Mathematikers, Orientalisten und evangelischen Theologen Johann Matthäus Hassencamp (1743-1797)[3] belegen, der am 1. August 1782 aus Würzburg, wo er ihn drei Tage zuvor kennengelernt hatte, schrieb:

> „Hier hatte ich das längst gewünschte Glück, den Herrn von Dalberg, Statthalter zu Erfurt, der in der politischen und gelehrten Welt eine gleich glänzende Rolle spielet, persönlich kennen zu lernen. Das Jdeal, welches ich mir von diesem Herrn vorher gemachet hatte, war groß, es wurde aber dem ohngeachtet von dem Originale noch übertroffen. Es ist dieses sonst bey mir eben nicht der gewöhnliche Fall: meine Seele siehet meistens, gegen alle optische Regeln, entfernte Objecte für grösser an, wie sie wirklich sind, und durch diese Fallaz bin ich bey der Herannäherung oft genöthiget worden, einen starken Rabat zu machen; hier hingegen war es gerade umgekehret. [...] Von seinem philosophischen Scharfsinne, seiner weitläuftigen gründlichen Gelehrsamkeit und Güte des Herzens sind alle seine Schriften eben so viele redende Beweise, und es würde sehr unnöthig seyn, über eine allgemein bekannte Sache viele Worte zu machen; allein von seiner angenehmen, munteren und geistreichen Unterhaltung, von seinem gnädigen herablassenden und humanen Betragen kann nur derjenige sich eine angemessene Vorstellung machen, welcher das Glück gehabt hat diesen herrlichen Mann in der Nähe kennen zu lernen."

---

[1] Zu diesem vgl. die bei *Hans-Bernd Spies*, Dalberg und die italienische Sprache, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 6 (1999-2001), S. 4-11, dies S. 4, angegebene Literatur.

[2] Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Carl von Dalberg, Abraham Gotthelf Kästner und die Göttinger Akademie, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 61 (2000), S. 75-83, dies S. 78.

[3] Zu diesem vgl. *Hans-Bernd Spies*, Carl von Dalberg als Reiseratgeber. Eine von der Forschung unbeachtete Schrift des mainzischen Statthalters zu Erfurt, in: ders. (Hrsg.), Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, S. 60-83, dies S. 63 u. 65, das folgende Zitat S. 65.

Ein weiteres Beispiel für die Wertschätzung Dalbergs in evangelischen Kreisen ist eine briefliche Äußerung des evangelischen Juristen Friedrich Carl Reichsfreiherr von Moser (1723-1798)[4], der 1772-1780 leitender Minister der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gewesen war, an den pietistischen Schriftsteller, Augenarzt und Kameralisten Johann Heinrich Jung-Stilling (1740-1817)[5], damals Professor an der Universität Marburg, nach Dalbergs Wahl zum Coadjutor durch das Mainzer Domkapitel. Am 14. Mai 1787 antwortete Moser[6] aus Mannheim Jung-Stilling in Marburg auf dessen Brief vom 3. Mai und ging zum Schluß auf die faktisch bereits am 1. April erfolgte Wahl Dalbergs zum Coadjutor durch das Mainzer Domkapitel ein[7], die aber erst am 5. Juni offiziell durchgeführt werden sollte[8]:

> „Nun, des vortrefflichen Dalbergs Wahl – ist das nicht auch Gottes Wunder? zumalen wer den geheimen und wahren Gang der Sache weiß. Die Narren sagen als: Gott thut keine Wunder mehr. Hier ist eins. Er wird gewiß Segen für seine Kirche, für Deutschland und die Sache der Wahrheit seyn."

Bisher sind keine sonstigen Äußerungen Mosers über Dalberg bekannt, während Jung-Stilling ihn, den er „genau und persönlich" kannte[9], als Philosophen aufgrund dessen erfolgreichster Schrift „Betrachtungen über das Universum"[10], die er bereits 1779 in einer kameralwissenschaftlichen Arbeit mit der Bemerkung „das herrliche Werk" zitiert hatte[11], schätzte und ihm ein Anfang 1787 anonym erschienenes Werk gewidmet hatte[12].

---

[4] Zu diesem vgl. zusammenfassend *Günter Christ*, Friedrich Carl Frhr. v. (Reichsfrhr. 1769) Moser, Staatsmann und Reichspublizist, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 178-181, sowie *Günter Hollenberg*, Friedrich Carl Frh. von Moser, Politiker, Publizist, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 7, hrsg. v. Walther Killy u. Rudolf Vierhaus, Darmstadt 1998, S. 223-224.

[5] Zu diesem und zu seiner Verehrung Dalbergs, den er 1797 öffentlich gegen den Vorwurf, immer noch Illuminat zu sein, verteidigte, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Johann Heinrich Jung-Stilling und Carl von Dalberg, in: Siegerland. Zeitschrift des Siegerländer Heimat- und Geschichtsvereins 76 (1999), S. 125-134.

[6] Druck des Briefes: Sendschreiben geprüfter Christen an weiland den geheimen Hofrath Jung-Stilling. Aus dessen schriftlichem Nachlasse gesammelt und geordnet für seine Freunde. Ein Anhang zu Heinrich Stillings Lebens-Geschichte, hrsg. v. P[eter] J[akob] H[einrich] Jung, Karlsruhe 1833, S. 78-80.

[7] Zu den Hintergründen dieser Coadjutorwahl vgl. *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Höhepunkt und Krise des deutschen Fürstenbundes. Die Wahl Dalbergs zum Coadjutor von Mainz (1787), in: Historische Zeitschrift 196 (1963), S. 36-73, sowie *Klaus Rob*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 231), Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, S. 168-208 u. 471-486.

[8] Sendschreiben (wie Anm. 6), S. 80.

[9] Jung-Stillings Äußerung bei *Spies*, Jung-Stilling (wie Anm. 5), S. 130.

[10] Erstdruck: Erfurt 1777; fotomechanischer Nachdruck: *Carl von Dalberg*, Ausgewählte Schriften, hrsg. v. Hans-Bernd Spies (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Reihe Nachdrucke, Bd. 3), Aschaffenburg 1997, S. 77-152.

[11] Zitat des ganzen entsprechenden Abschnittes bei *Spies*, Jung-Stilling (wie Anm.5), S. 126.

[12] [*Johann Heinrich Jung-Stilling*], Blicke in die Geheimnisse der Natur-Weisheit, denen Herren von Dalberg Herdern und Kant gewidmet, Berlin / Leipzig 1787.

Zum Kirchenaustritt Franz Brentanos

von Martin Goes

Franz Brentano (1838-1917) war der älteste Sohn des in Aschaffenburg ansässigen Christian Brentano (1784-1851) und Neffe des Dichters Clemens Brentano (1778-1842). Seine Urne wurde 1953 ins Aschaffenburger Familiengrab überführt[1].

Er hatte zunächst Philosophie studiert und sich noch vor seiner Promotion zum Dr. phil., 1862 in Tübingen[2], der Theologie zugewandt[3]. In der auffallend kurzen Zeit vom 6. März bis zum 6. August 1864 erhielt Franz Brentano in Würzburg die verschiedenen Weihegrade Tonsura prima, Minores, Subdiaconatus, Diaconatus und Presbyteratus[4], habilitierte sich 1866 dort mit einer Aufsehen erregenden Arbeit jedoch im Fach Philosophie[5]. Schon drei Jahre später beauftragte ihn der Mainzer Bischof, Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler (1811-1877)[6], eine Denkschrift über die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensfragen auszuarbeiten[7]. Sie brachte ihn – nach seinen eigenen Worten – „zu der sichersten Überzeugung von der Unwahrheit des geplanten Dogmas" und zum Entschluß, „aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuscheiden"[8]. Doch das Datum ist in Würzburg nicht mehr nachprüfbar[9], denn es „hat sich ein Personalakt über Franz Brentano weder im hiesigen Priesterseminar, noch im Bischöflichen erhalten. Wie so oft ein Opfer des Bombardementes vom 16. März 1945! Leider sind aus dieser Zeit auch keine Protokolle des ‚Allgemeinen Geistlichen Rats' mehr erhalten."

Zunächst legte Franz Brentano 1873 sein Priesteramt und seine Professur nieder[10]. Für den nächsten logischen Schritt, den Kirchenaustritt, wurden als Zeitpunkt die Jahre 1873, 1879 und 1880 diskutiert[11]. Mayer-Hillebrand nannte 1968

---

[1] Vgl. *Martin Goes*, Zum Begräbnis Franz Brentanos, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 4 (1993-1995), S. 26-35, bes. S. 26 u. 33 f.

[2] Vgl. dazu *ders.*, Franz Brentanos Promotion zum Doktor der Philosophie in Tübingen, in: ebd. 6 (1999-2001), S. 22-28.

[3] Vgl. *Franziska Mayer-Hillebrand*, Franz Brentano: der Werdegang seines philosophischen Denkens, in: Wissenschaft und Weltbild 21 (1968), Nr. 2/3, S. 12-30, dies S. 16.

[4] Mitteilung des Diözesan-Archivs Würzburg (Erik Soder von Güldenstubbe) vom 20. Oktober 1999 an das Stadt- und Stiftsdarchiv Aschaffenburg.

[5] Vgl. *Mayer-Hillebrand* (wie Anm. 3), S. 13.

[6] Zu diesem, von 1850 bis zu seinem Tod Bischof von Mainz, vgl. *Erwin Gatz*, Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler, Bf. v. Mainz (1850-1877), in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Walter Kasper, Bd. 5, Freiburg / Basel / Rom / Wien ^{3}1996, Sp. 1413-1414.

[7] Vgl. *Mayer-Hillebrand* (wie Anm. 3), S. 16 f.

[8] *Franz Brentano*, Die Lehre Jesu und ihre bleibende Bedeutung mit einem Anhange: Kurze Darstellung der christlichen Glaubenslehre, hrsg. v. Alfred Kastil, Leipzig 1922, S. XVI.

[9] Mitteilung (wie Anm. 4).

[10] Vgl. *Mayer-Hillebrand* (wie Anm. 3), S. 17, sowie *Eberhard Tiefensee*, Philosophie und Religion bei Franz Brentano (1838-1917) (Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie, Bd. 14), Tübingen 1998, S. 53.

[11] Vgl. dazu zusammenfassend *Tiefensee* (wie Anm. 10), S. 54.

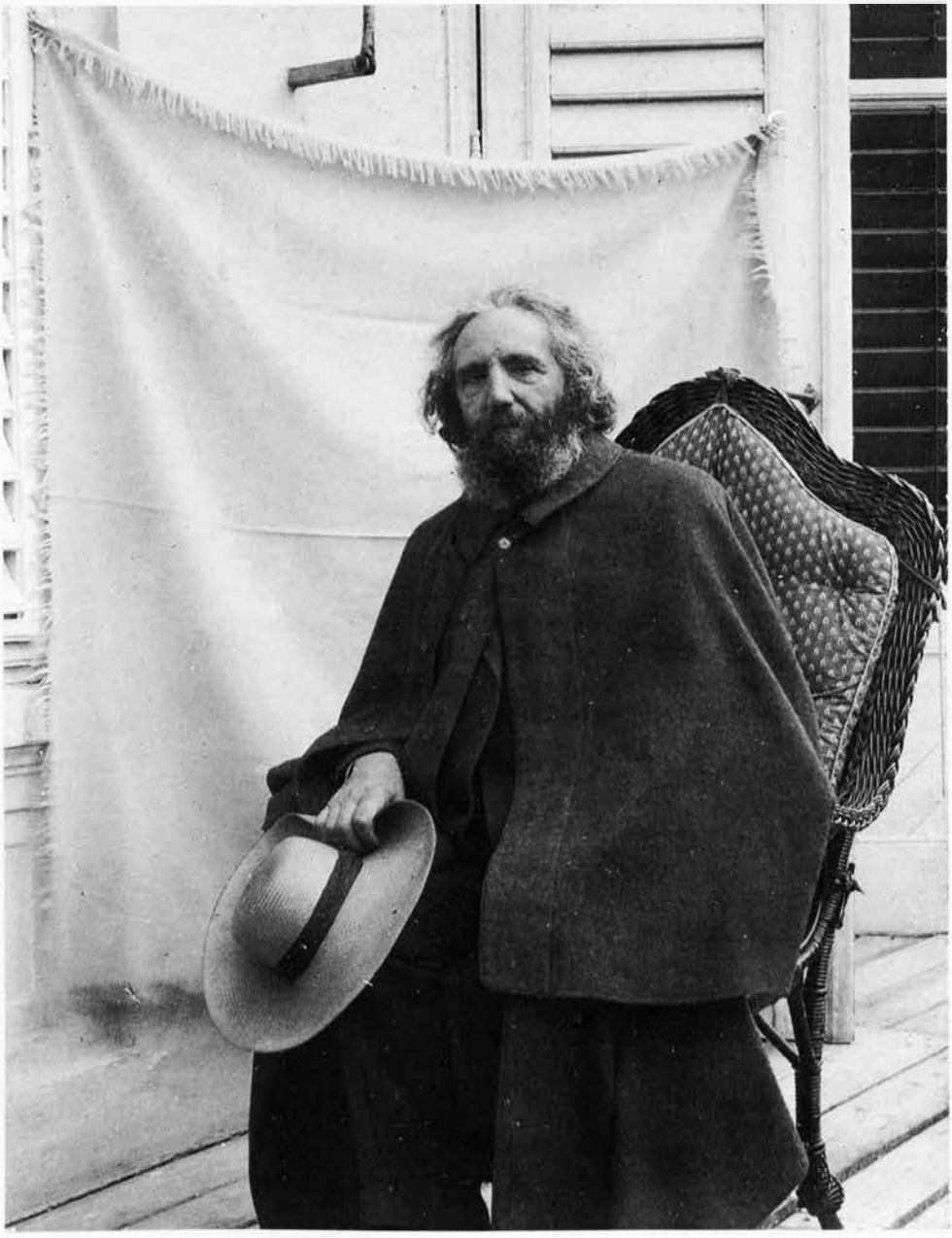

Abb. 1: Franz Brentano, Ende des 19. Jahrhunderts angefertigte Fotografie: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Familienarchiv Brentano.

erstmals das Jahr 1879 mit dem Hinweis, „wie aus Familienbriefen hervorgeht", doch ohne nähere Angaben[12]. Im Bestand Familienarchiv Brentano des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg wurde 1993 ein Briefentwurf Lujo Brentanos (1844-1931) von 1880 gefunden, in dem zu lesen ist, daß sein Bruder 1879 „aus der Kirche formell ausgeschieden" sei[13]. Diese Version hat Tiefensee als zuverlässigen Beweis für das Jahr 1879 herausgestellt[14].

Doch es fehlte noch die amtliche Unterlage. Sie wurde, da Franz Brentano seit 1874 in Wien eine ordentliche Professur bekleidete[15], zunächst im dortigen Diözesanarchiv vermutet. Aber man hat bei Durchsicht der Rubrik „Apostaten" (Abtrünnige) der Register zu den Protokollen des Erzbischöflichen Ordinariats Wien keinen Hinweis auf Brentano gefunden[16]: „Die Berücksichtigung des Geschäftsganges bei Kirchenaustritten [...] macht deutlich, wieso der Kirchenaustritt Brentanos nicht an das Erzbischöfliche Ordinariat in Wien gemeldet wurde: die Austrittserklärung erfolgte vor der politischen (nicht vor der kirchlichen) Behörde (im Fall Brentanos wohl vor der entsprechenden Behörde der Wiener Stadtverwaltung)".

Grundlage dafür war eine Verordnung der Minister des Kultus und des Innern vom 18. Januar 1869[17], die in § 1 festlegte:

> „Die zur Entgegennahme der Erklärung des Austrittes aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft berufene politische Behörde ist die k. k. politische Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft) des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Meldenden, und in jenen Städten, die eigene Gemeindestatute haben, die mit der politischen Amtsführung betraute Gemeindebehörde."

Klarheit schafft ein im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrter Vorgang[18]. „Dr Franz Brentano, Universitätsprofessor Wohnort III Erdbergstraße 19." richtete an den Magistrat Wien eine bei diesem am 20. Februar 1880 eingegangene undatierte Eingabe:

> „Löblicher Magistrat!
>
> Der Gefertigte hat im Jahre 1879 am 12[.] April (ad Magistr.z. 91519) seinen Religionsaustritt bei dem löblichen, Magistrat angemeldet. Da ihm jedoch der hierüber erhaltene Rathschlag in Verlust gerathen ist, so bittet er um ein Duplicat desselben.
>
> Dr Franz Brentano".

---

[12] *Mayer-Hillebrand* (wie Anm. 3), S. 17.
[13] Teildruck bei *Goes*, Begräbnis (wie Anm. 1), S. 28 f., Zitat S. 28.
[14] Vgl. *Tiefensee* (wie Anm. 10), S. 54.
[15] Vgl. ebd. sowie *Mayer-Hillebrand* (wie Anm. 3), S. 17.
[16] Mitteilung des Diözesanarchivs Wien (Johann Weißensteiner) vom 8. März 1999 an das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg.
[17] Druck: Wiener Diözesanblatt 1869, Nr. 4, S. 28
[18] Stadt- und Landesarchiv Wien, Hauptregistratur, Departement K 11/91519/1879. Bei allen Zitaten aus dieser Akte diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

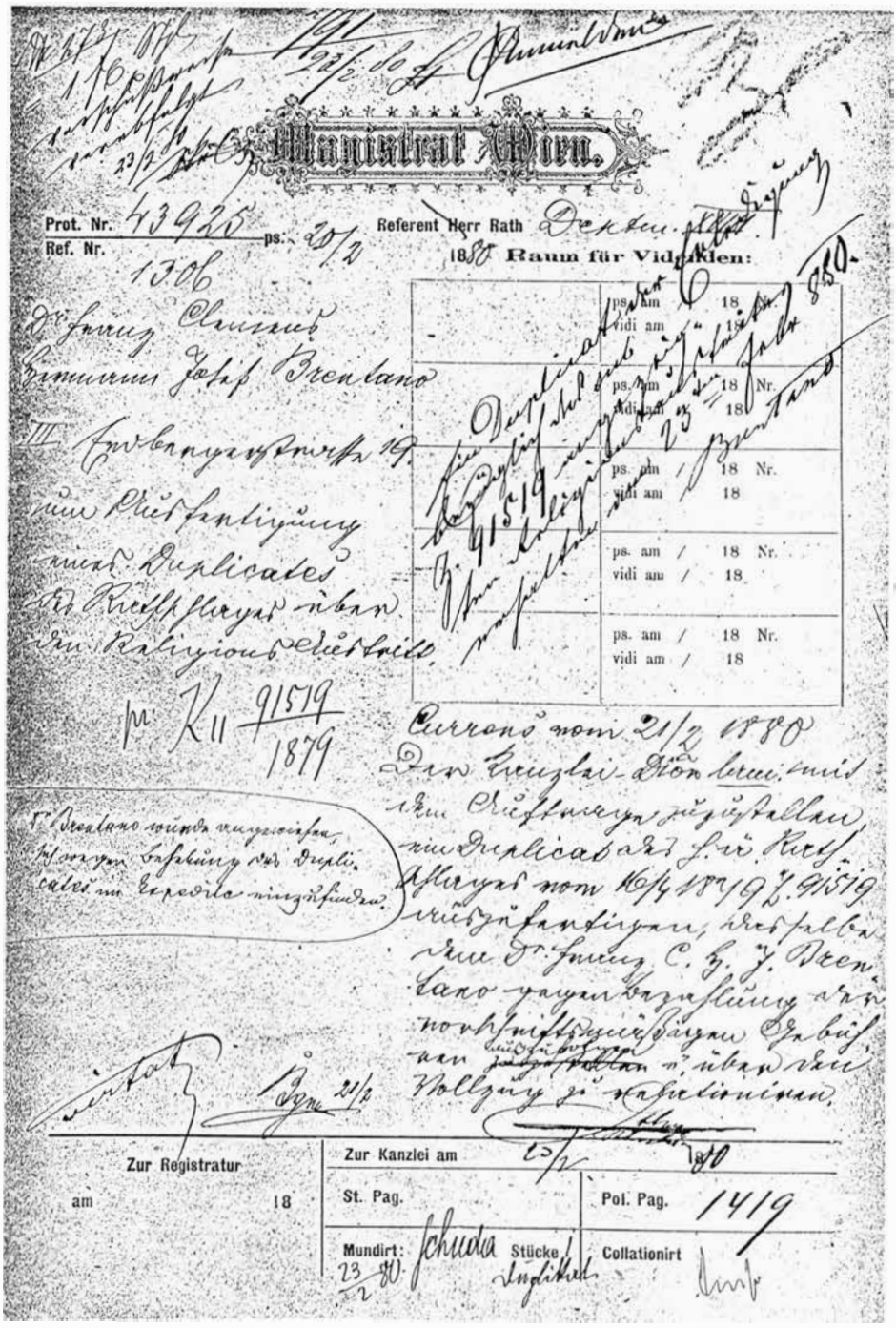

Abb. 2: Protokoll des Magistrats der Stadt Wien über die Ausstellung eines Duplikat der Bescheinigung von Franz Brentanos Kirchenaustritt (vgl. Anm. 18).

Gleich am Eingangstag wurde ein Protokollvordruck (Abb. 2) mit Betreff und Nummer („Prot. Nr. 43925") versehen und anderentags der Kanzlei mit dem Auftrag zugesandt, „ein Duplicat des h. ä. Rathschlages vom 16/4 1879 Z. 91519 auszufertigen, dasselbe dem Dr Franz C. H. J. [= „Clemens Hermann Josef", so im Betreff ohne Abkürzungen] Brentano gegen Bezahlung der vorschriftsmäßigen Gebühren auszufolgen u. über den Vollzug zu relationiren". Daraufhin wurde am 23. Februar das Duplikat ausgestellt, das Franz Brentano, nachdem er 1 fl. Stempelgebühr „vorschußweise verabfolgt" hatte, erhielt und dann den Empfang mit seiner Unterschrift unter nachstehendem, von einem Kanzlisten auf das Protokoll gesetzten Vermerk bescheinigte:

> „Ein Duplicat der Erledigung bezüglich des sub Z. 91519 angezeigten Religionsaustritt[t]es erhalten am 23[ten] Febr 1880[19].
>
> Brentano".

Daß Lujo Brentano ein halbes Jahrhundert später in seinen Lebenserinnerungen den Kirchenaustritt seines Bruders in das Jahr 1873 legte[20], ist nun belanglos.

Da in Österreich Geistliche, die schon höhere Weihen empfangen hatten, nach § 63 des bürgerlichen Gesetzbuches von 1811 nicht heiraten durften[21], in Deutschland aber kanonisches nicht in das bürgerliche Recht übernommen worden war, mietete Franz Brentano im Sommer 1880 in Leipzig eine Wohnung. So erhielt er das sächsische Bürgerrecht und konnte dort Ida Lieben (1855-1894), die Tochter des verstorbenen Großhändlers, Bankiers und Vorstehers der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien Ignaz Leopold Lieben (1804-1862)[22], am 16. September 1880 heiraten[23].

Unklar war bis jetzt, wie lange Franz Brentano sich im Grazer Dominikanerkloster aufgehalten hatte. Doch im Aufnahmebuch der Novizen (Abb. 3) sind die Daten belegt[24]: Seine Aufnahme erfolgte am 18. Juni 1862 unter dem Namen Bruder Angelicus, die Entlassung auf eigenen Wunsch, vor der Profeß und im Hinblick auf persönliche Vorhaben klüger, am 25. September 1862. Franz Brentano war also nur 14 Wochen bei den Dominikanern gewesen.

---

[19] Vorlage hat als Jahreszahl „880" mit übergesetztem Kürzungsstrich.

[20] *Lujo Brentano*, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands, Jena 1931, S. 60: „Mit Rücksicht auf unsere Mutter hat er dem Bischof von Würzburg erst 1873 seinen Austritt aus der Kirche erklärt."

[21] Vgl. Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, Wien 1811, S. 22.

[22] Vgl. *Claus Priesner*, Adolf Lieben, Chemiker, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, S. 473-474. Idas Bruder Leopold (1835-1915) – zu diesem vgl. *Gustav Otruba*, Leopold v. (österr. Adel 1877) Lieben, Bankier, Industrieller, in: ebd., S. 474 – wurde geadelt, was der Grund dafür sein dürfte, daß sie in der Literatur manchmal fälschlicherweise mit Adelsprädikat auftaucht.

[23] Zu dieser Heirat vgl. *Martin Goes*, Emilie Brentano, geb. Genger (1810-1882), nach bisher unveröffentlichten Papieren, in: Brigitte Schad (Hrsg.), Die Aschaffenburger Brentanos. Beiträge zur Geschichte der Familie aus unbekanntem Nachlaß-Material (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg), Aschaffenburg 1984, S. 75-87, dies S. 82 ff.

[24] Dominikanerkonvent Graz, Archiv, Liber receptionum novitiorum, S. 71. Für Übersetzungshilfe herzlichen Dank an Prof. Dr. Thomas Meyer, Tübingen.

71.

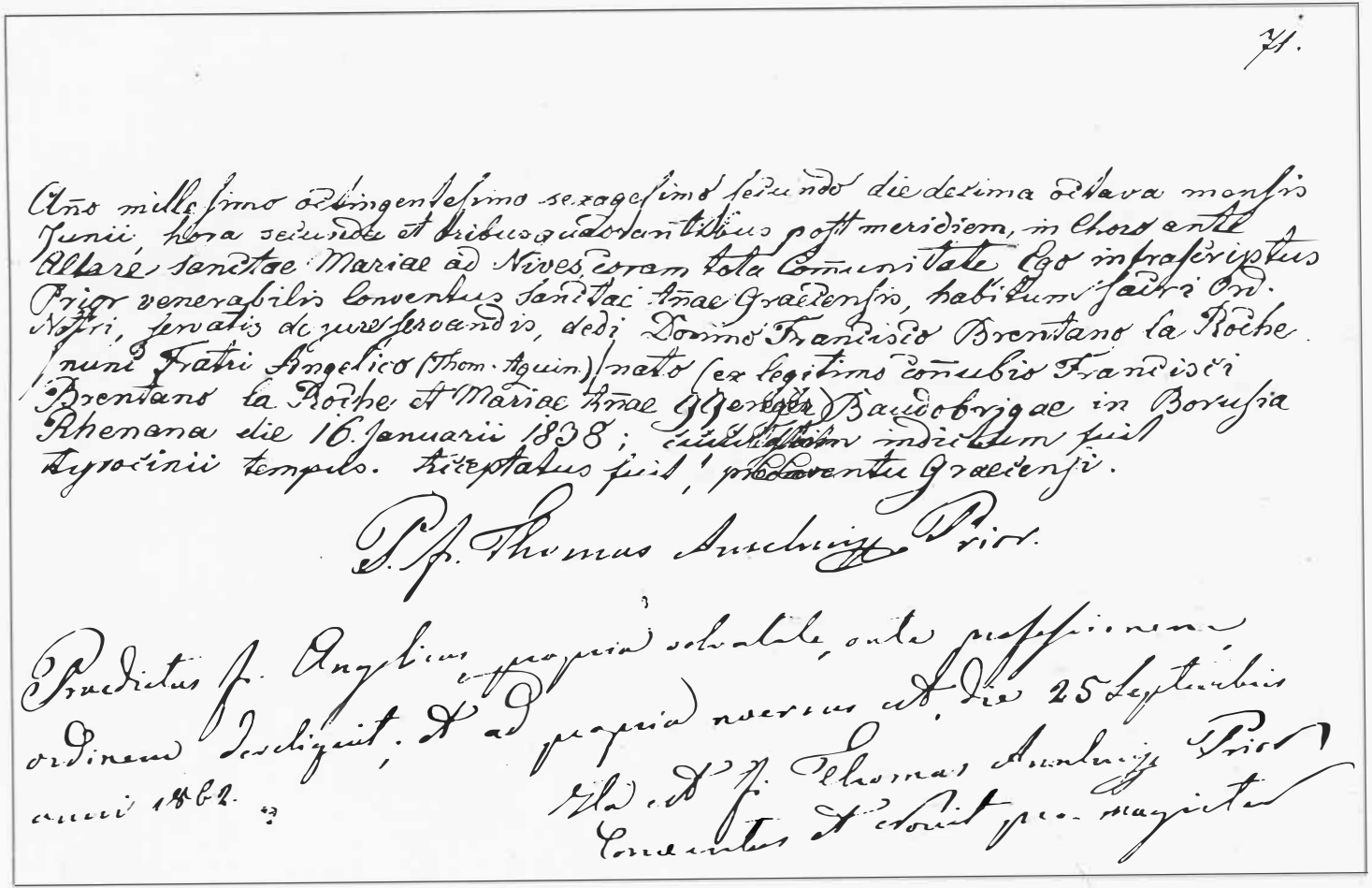

Anno millesimo octingentesimo sexagesimo secundo die decima octava mensis Junii, hora secunda et tribus quadrantibus post meridiem, in Choro ante Altare sanctae Mariae ad Nives, coram tota Comunitate Ego infrascriptus Prior venerabilis Conventus Sanctae Annae Graecensis, habitum sacri Ord. Nostri, servatis de jure servandis, dedi Domino Francisco Brentano la Roche (nunc Fratri Angelico (Thom. Aquin.)) nato (ex legitimo connubio Francisci Brentano la Roche et Mariae Annae Gegenger) Baudobrigae in Borusia Rhenana die 16. Januarii 1838; cuiusdam indicium fuit Tyrocinii tempus. Acceptatus fuit, pro Conventu Graecensi.

P. F. Thomas Anselmus Prior.

Praedictus F. Angelicus propria solvatile, ante professionem ordinem deseruit, et ad propria noverus est, die 25 Septembris anni 1862.

Ita est F. Thomas Anselmus Prior Conventus et novit pro magistro

Abb. 3: Franz Brentano betreffende Eintragungen im Aufnahmebuch der Novizen des Dominikanerklosters Graz (vgl. Anm. 24).

Die Beschäftigung von weiblichen polnischen Gefangenen für die Aschaffenburger Bekleidungsindustrie (1942-1944)

von Hans-Bernd Spies

Allgemein ist die Geschichte der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie recht gut erforscht[1], aber es gibt dennoch Abschnitte, über die der Kenntnisstand noch unbefriedigend ist. Das gilt vor allem für den Zweiten Weltkrieg (1939-1945)[2]. Ein Detail aus dieser Zeit soll anhand eines Beispiels kurz dargestellt werden, nämlich die Beschäftigung von Strafgefangenen, in diesem Fall Polinnen, für die Aschaffenburger Bekleidungsindustrie.

In der für die Zeit von September 1939 bis Oktober 1944 jeweils wenige Wochen nach den berichteten Ereignissen von Hans Gerloff (1900-1959)[3], damals Sachbearbeiter im Stadt- und Stiftsarchiv, geführten „Kriegs-Chronik Aschaffenburg"[4] ist im Rückblick auf den Monat März 1942 hinsichtlich der Bekleidungsindustrie folgendes vermerkt[5]:

> „Aus der Aschaffenburger Kleiderindustrie sollen weitere arbeitseinsatzfähige Gefolgschaftsmitglieder herausgezogen werden, aus den Uniformbetrieben 10 v. H., aus den Betrieben der Herrenoberbekleidungs-Industrie 20 v. H. der arbeitseinsatzfähigen Gefolgschaftsmitglieder. Dem Mangel an Arbeitskräften sind bereits seit Februar 1942 20 Firmen dadurch begegnet, dass sie sich durch Auftragsverlagerung vor allem nach den Niederlanden eine zusätzliche Produktions-Kapazität erschlossen haben."

Fünf Monate später wurden, nachdem in der Nacht vom 1. auf den 2. April von britischen Flugzeugen vier Bomben auf die Stadt abgeworfen worden waren[6], Luftschutzmaßnahmen für die Bekleidungsindustrie ergriffen[7]:

---

[1] Vgl. *Heinrich Peters*, Die Entwicklung und Struktur der Oberbekleidungsindustrie im Raum Aschaffenburg (Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften, Heft 61), Frankfurt am Main 1992, sowie die dort S. 297-303 angegebene Literatur.

[2] Vgl. ebd., S.127: „Über die Situation der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie während des zweiten Weltkrieges gibt es leider nur spärliche Angaben." Das entsprechende Kapitel ebd., S. 127-130, davon S. 128 f. Faksimile einer Tarifordnung von 1943.

[3] Zu Hans Otto Albrecht Gerloff, Diplom-Volkswirt, in den letzten Jahren vor seinem Tod Inhaber einer Steuerkanzlei in Aschaffenburg, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Das Explosionsunglück auf dem Exerzierplatz in Aschaffenburg-Schweinheim am 21. Juli 1943, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 4 (1993-1995), S. 45-50, dies S. 45 f.

[4] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Kriegs-Chronik Aschaffenburg (Typoskript).

[5] Ebd., Bericht über den Monat März 1942, datiert 30. April 1942 – signiert „Gerloff", so auch jeweils zum Schluß der weiteren Berichtszeiträume –, ebd., fol. 37-48, Zitat fol. 45. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, lediglich fehlende Leertasten bei Typoskripten wurden stillschweigend korrigiert.

[6] Zu diesen und den wenigen vorausgegegangenen Bombenabwürfen auf Aschaffenburg vgl. *Alois Stadtmüller*, Aschaffenburg im Zweiten Weltkrieg. Bombenangriffe – Belagerung – Übergabe (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 12), Aschaffenburg ³1987, S. 30 f.

[7] Kriegs-Chronik (wie Anm. 4), Bericht über den Monat August 1942, datiert 10. Oktober 1942, fol. 87-98, Zitat fol. 97.

„Die Bedrohung durch englische Fliegerangriffe veranlasste die hiesige Bekleidungsindustrie zu grossen Sicherungsmassnahmen für ihre bedeutenden Vorräte. Diese wurden in der ganzen Umgebung verteilt. Vor allem im Spessart wurden grosse Reservelager angelegt, so dass nahezu der gesamte Spessart Lagerort für die Bekleidungsindustrie geworden ist. Insbesondere handelt es sich hier um die Erhaltung von Fertig-Anzügen, die für Bombengeschädigte bereit gehalten werden müssen."

Kurze Zeit darauf, am 28. September, wandte sich der in Dieburg sitzende Vorstand der Gefangenenlager Rodgau, die aus den Lagern I Dieburg und II Rollwald[8] bestanden[9], an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt[10] mit der Mitteilung, daß für die Wintermonate die Einrichtung einer Schneiderei in Groß-Rohrheim[11] geplant sei, und der Bitte, den beigefügten, mit der Aschaffenburger Kleiderfabrik Michael Eitel abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen, was am 8. Oktober geschah[12]. Der erwähnte Vertrag vom 17. bzw. 25. September hat folgenden Wortlaut[13]:

„Zwischen dem Vorstand der Gefangenenlager Rodgau, Herrn Oberregierungsrat Mohr, als Vertreter des Reichsjustizfiskus und der Fa. Michael Eitel, Kleiderfabrik in Aschaffenburg, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Generalstaatsanwalts in Darmstadt folgendes Abkommen getroffen:

1.) Die Fa. Eitel verpflichtet sich bis auf weiteres mindestens 20 weibliche polnische Strafgefangene auf unbestimmte Zeit mit Schneidereiarbeiten bei der Außenarbeitsstelle Gross-Rohrheim zu beschäftigen.

2.) Das Vertragsverhältnis beginnt am 20. 9. 1942 und läuft auf unbefristete Zeit, sofern nicht von der Fa. Eitel mit monatlicher Frist gekündigt wird. Die Verwaltung der Gefangenenlager Rodgau ist berechtigt, wenn es die Umstände erfordern, den Vertrag jeder Zeit zu lösen.
Bleiben Gefangene innerhalb der zugewiesenen Mindestzahl durch irgend ein Verschulden des Arbeitgebers unbeschäftigt, so ist für die Dauer der Nichtbeschäftigung pro Kopf und Tag ein Tagelohnsatz von RM 4.– zu zahlen.

---

[8] Rollwald gehört heute als Teil von Nieder-Roden zur Stadt Rodgau; vgl. *Joachim Müller* (Bearb.), Müllers Großes deutsches Ortsbuch Bundesrepublik Deutschland. Vollständiges Gemeindelexikon. Enthält alle Städte und Gemeinden sowie die nicht selbständigen Wohnplätze, die für Verkehr und Verwaltung von einiger Bedeutung sind. Über 111000 Ortsnamen, Wuppertal [22]1985, S. 670.

[9] Vgl. unten Text bei Anm. 22.

[10] Vorstand der Gefangenenlager Rodgau (Dieburg, 28. September 1942; beim Empfänger eingegangen am 30. September 1942) an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 1298, fol. 66.

[11] Groß-Rohrheim liegt im Kreis Bergstraße; vgl. *Müller* (wie Anm. 8), S. 275.

[12] Verfügung des Generalstaatsanwaltes (Darmstadt, 8. Oktober 1942) an den Vorstand der Gefangenenlager Rodgau, ausgefertigt und abgesandt am 14. Oktober: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 1298, fol. 66'.

[13] Seitens des stellvertretenden Vorstandes der Gefangenenlager und der Fa. Michael Eitel unterzeichnetes Exemplar des Vertrages (Schreibmaschinendurchschlag): ebd., fol. 67-67'; weiterer, allerdings nur seitens der stellvertretenden Vorstandes der Gefangenenlager unterzeichneter Schreibmaschinendurchschlag: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 2287, fol. 33-33'.

Bleiben die Gefangenen durch Umstände, die die Fa. nicht zu vertreten hat, unbeschäftigt, so wird der Tagelohnsatz für jeden angefangenen Tag voll berechnet, für weitere Tage hat die Fa. Eitel keine Entschädigung zu zahlen[.]

3.) I. Die Fa. Eitel hat zu sorgen für Beschaffung und Erhaltung
   a) der Räume, in denen die Arbeit ausgeführt wird, soweit sie nicht eigene Räume der Gefangenenlager Rodgau sind. Die Räume müssen gesundheitlich einwandfrei und gegen Entweichen von Gefangenen gesichert sein;
   b) der zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Geräte und sonstigen Gebrauchsgegegenstände.

II. Die Fa. Eitel hat zu übernehmen
   a) die Kosten für die Beleuchtung der Arbeitsräume, den erforderlichen Kraftstrom und die Wassergebühren;
   b) die Kosten für An- und Abfuhr;
   c) die Gestellung der Verpackung und Rohmaterialien;
   d) die im Interesse der Arbeit entstehenden Porto- und Telefongebühren.

4.) Die Gefangenenlager Rodgau haben zu sorgen:
   a) Für die Gestellung der unter 1 bezeichneten Anzahl von Gefangenen, soweit sie vorhanden und mit Rücksicht auf die bestehenden Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften verfügbar und geeignet sind, sind aber berechtigt, die Gefangenen ganz oder teilweise zurückzuziehen, wenn es die Verwaltungsgründe erfordern.
   b) Für die Aufsicht der Gefangenen.

5.) Falls erforderlich, können zur Anleitung der Gefangenen von der Fa. Eitel Vorarbeiterinnen gestellt werden, die vom Vorstand der Gefangenenlager Rodgau zu verpflichten sind. Die Abstellung von männlichen Vorarbeitern ist nicht gestattet.

6.) Für die von Gefangenen vorsätzlich oder fahrlässig an den Arbeitsgeräten und Gebrauchsgegenständen verursachten Schäden leistet die Reichsjustizverwaltung keinen Ersatz, auch darf der Arbeitgeber Ersatz von den Gefangenen nicht fordern.

7.) Die Fa. Eitel zahlt für die Beschäftigung der Gefangenen Akkordlöhne nach besonderer Vereinbarung.
Für Arbeiten, die nicht im Akkord ausgeführt werden können (Verpackungs- und Transportarbeiten)[,] zahlt die Fa. bei Beschäftigung bis zu 20 Akkordarbeiterinnen für <u>eine</u> Gefangene, bei jeden angefangenen weiteren 20 Akkordarbeiterinnen für eine weitere Gefangene neben den Akkordlöhnen einen Tagelohnsatz von RM 4.–. In diesen Löhnen sind die Beiträge für Unfallfürsorge und sonstige sozialen Lasten einbegriffen. Die Arbeitslöhne sind bis spätestens 25. des auf die Arbeiten folgenden Monats zu zahlen, widrigenfalls Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts[1] mit einen Aufschlag von 2. v. H. erhoben werden. Die Rechnungsbeträge sind an die Kasse der Gefangenenlager Rodgau, Girokonto

der Kreissparkasse für den Landkreis Dieburg, Hauptzweigstelle Dieburg, Konto Nr. 310, oder auf das Postscheckkonto Nr. 10888 Frankfurt/Main einzuzahlen. Zur Empfangnahme von Arbeitslöhnen und zur Ausstellung von rechtsverbindlichen Quittungen ist ausschliesslich die Amtskasse der Gefangenenlager Rodgau berechtigt.

8.) Als Sicherheit für alle durch Verdingung von Gefangenen entstandenen Arbeitslöhne sowie für alle sonstigen Ansprüche der Reichsjustizverwaltung aus Beschäftigungsverträgen verpfändet die Fa. Eitel sämtliche Maschinen und Geräte, die im Lager Gross-Rohrheim zur Aufstellung gelangen.

9.) Die Fa. Eitel und ihre Angestellten haben Wünsche über die Art und Weise der auszuführenden Arbeiten allein den Aufsichtsbeamten gegenüber zu äußern. Diese sorgen – soweit nicht die Interessen des Strafvollzugs entgegenstehen – für die Durchführung.

10.) Die Fa. Eitel verpflichtet sich, in dem Betrieb alle Schutzvorrichtungen zu treffen, die bei den freien Betrieben ähnlicher Art vorgesehen sind, und haftet für alle durch mangelhafte Sicherung entstandene Schäden.
Bei Übertretung dieser Vorschriften kann die Verwaltung den Vertrag fristlos auflösen.

11.) Bei Meinungsverschiedenheiten über den Vertragsinhalt entscheidet endgültig der Generalstaatsanwalt in Darmstadt.

12.)[15] Bei Auflösung des Lagers ist die Justizverwaltung für die Kosten von baulichen Maßnahmen, die die Fa. Eitel durchgeführt hat, nicht ersatzpflichtig.

Dieburg, den 17. September 1942 — Aschaffenburg, den 25. 9. 42[16]

Der Vorstand der Gefangenenlager
Rodgau
I. V.

Dr. Ottinger[18]
Verw.-Amtmann".

Michael Eitel[17]
HWolf[19]

---

[14] Der Diskontsatz der Reichsbank betrug vom 9. April 1940 bis Kriegsende 3,5 %; vgl. *Deutsche Bundesbank* (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt am Main 1976, S. 276.

[15] Artikel 12 wurde mit Schreibmaschine auf dem zitierten Durchschlag des Vertrages nachträglich hinzugefügt.

[16] Diese Datierung wurde in Aschaffenburg mit Schreibmaschine eingesetzt.

[17] Namensstempel.

[18] Er war vertretungsweise vom Zuchthaus in Waldheim in Sachsen nach Dieburg abgeordnet worden; vgl. Reichsminister der Justiz (Berlin, 14. April 1942) an Generalstaatsanwalt in Dresden, Abdruck auf gleichem Blatt über Schreiben Reichsminister der Justiz (Berlin, 14. April 1942; beim Empfänger eingegangen am 17. April 1942) an Generalstaatsanwalt in Darmstadt – Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 21 B, Nr. 1211/5 –: „Ich bitte, den beim Zuchthaus in Waldheim planmäßigen Verwaltungsamtmann (Gefangenenanstaltsoberamtmann) Dr. Ottinger mit Wirkung vom 1. Mai 1942 an die Gefangenenlager Rodgau in Dieburg (Hessen) zur Vertretung des zum Wehrdienst einrückenden Regierungsrats K u n z e abzuordnen und ihn anzuweisen, sich am 1. Mai 1942 bei dem Vorstand dieser Lager zum Dienstantritt zu melden."

[19] Unterschrift. Heinrich Wolf war damals zusammen mit Heinrich Eitel Inhaber der Kleiderfabrik Michael Eitel; vgl. Einwohner-Buch der Stadt Aschaffenburg 1939/40. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet, Aschaffenburg 1940, S. III/18.

Aus der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie

In der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie fördert der Krieg gewaltig den Übergang von der Heimarbeit zur Werkstatt-Arbeit. Während vor dem Kriege - von Bürgermeister Dr. Fleischmann, dem Fachgruppenleiter, hoch geschätzt - etwa nur 10% in der Werkstatt und 90% durch Heimarbeit produziert wurden, ist jetzt der Anteil der Werkstatt-Arbeit auf etwa 60% - 70% gestiegen und die Heimarbeit dementsprechend auf etwa 40% - 30% der Gesamtproduktion zurückgegangen. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der immer stärker werdenden Notwendigkeit, Maschinen für die Kleideranfertigung zu benutzen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Kleinere Betriebe, die sich die kostspieligen Maschinen aus Geld- oder auch aus Raummangel nicht leisten können, gehen im Zuge dieser Entwicklung ein. So kommt es innerhalb der Aschaffenburger Kleiderindustrie zu einer immer stärkeren Zusammenfassung ~~von~~ weniger großer Betriebe, die für ihre masdhinelle Produktion ein immer größeres Industrie-Gelände beanspruchen. Um dieser für Aschaffenburg bedeutsamen Entwicklung einmal vollkommen Rechnung tragen zu können, ist für die Zeit nach dem Kriege geplant, auf der Gemarkung von Leider fürdie Kleiderindustrie ein weites, zusammenhängendes Gelände zu schaffen.

Wenn also die Zukunft die großen, auf maschinelle Produktion eingestellten Fabriken begünstigen wird, so war die Vergangenheit günstig für die Entstehung zahlreicher kleiner Betriebe, die, vorwiegend auf Heimarbeit eingestellt, mit geringem Fabrikraum und kleineren Kapitalien auskommen konnten. Außerdem waren sie verhältnismässig fest gegen krisenhafte Schwankungen, da sie wirtschaftliche Schwierigkeiten, Preisstürze u.a. leicht auf die Schultern der von ihnen abhängigen, sozial schlecht gestellten Heimarbeiter abwälzen konnten. Dieses Verlagern auf die Heimarbeiter ist heute freilich nicht mehr möglich, da nach ihrer Arbeitskraft eine ungeheure Nachfrage besteht und jegliche Gefahr, arbeitslos zu werden, von ihnen genommen ist. Umgekehrt vermag heute der Heimarbeiter an die Kleiderfabrikanten Ansprüche zu stellen, bei deren Erfüllung seitens der Behörden darauf geachtet wird, ob sie auch nicht den Verordnungen der Lohnstop-Vorschrift entgegenstehen.

In der Hauptsache arbeitet die hiesige Kleiderindustrie auch während des gegenwärtigen Krieges für den Zivilbedarf, insbesondere für die Herstellung von Herren-Anzügen. An Wehrmachtsaufträgen ist ihr weniger gelegen, weil die Wehrmacht die nötigen Stoffe von sich aus liefert und die Aufträge nur in Lohnanfertigung vergibt.

Schlechte Ergebnisse der Kaufmannsgehilfen-Prüfungen

Die Herbstprüfungen 1942 haben im September durch die mündlichen Prüfungen ihren Abschluss gefunden. Leider musste festgestellt werden, dass der Ausbildungserfolg in den kaufmännischen Lehren weiterhin stark abgesunken ist. Die Durchschnittsnote der Prüfungen war 4 bei äusserst mildem Maßstab. Mit Rücksicht darauf, dass der riesige Ostraum von leistungsfähigen Kaufleuten erschlossen werden soll, ist dieser Zustand sehr betrüblich und gefährlich. In einer offenen Aussprache wurden, wie der stellv. Kreiswirtschaftsberater Dr. Froehlich in seinem Wirtschaftsbericht an den Gau mitteilt, als Gründe hierfür folgende festgestellt: 1.) Der Jugendliche bringt bereits aus der Volksschule ein zu geringes Wissen mit; ihm fehlen häufig die Grundlagen vom Deutschunterricht und vom Rechnen. 2.) Die Ausbildung in der Berufsschule leidet unter einem zu starken Mangel an Lehrkräften. 3.) Die Lehrausbildung im Betriebe ist nicht vielseitig genug, da der Lehrling meistens als Ersatzkraft für einen eingezogenen Angestellten an einer Dauerstelle dort beschäftigt wird, wo er am nötigsten gebraucht wird. 4.) Der Idealismus der Jugendlichen bringt ein

Schilderung der Lage der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie im Herbst 1942 in der „Kriegs-Chronik Aschaffenburg" (wie Anm. 4), fol. 113.

Da es Unterlagen der 1919 gegründeten und 1983 in Konkurs gegangenen Knabenkleiderfabrik Michael Eitel GmbH & Co. KG Aschaffenburg[20] aus der Kriegszeit nicht mehr gibt, zumal das Firmengebäude Heinsestraße 4 am Abend des 3. Oktober 1944 bei einem britischen Luftangriff durch einen Volltreffer zerstört worden war[21], bieten lediglich staatliche Unterlagen noch wenige Angaben über den Einsatz von Strafgefangenen für dieses Bekleidungsunternehmen.

Aus einer Aktennotiz über eine Besprechung vom 28. März 1942[22] wegen des anderweitigen Einsatzes der Strafgefangenen der Lager Rodgau in der Industrie geht hervor, daß es im Lager I Dieburg 830 und im Lager II Rollwald 1781 Gefangene gab, von diesen 2611 Gefangenen waren 409 polnische Strafgefangene. Aus einer rund ein Jahr später und etwa ein halbes Jahr nach dem mit der Fa. Eitel abgeschlossenen Vertrag aufgestellten Auflistung über „Belegung und Arbeitseinsatz der Stammlager und Aussenarbeitsstellen nach dem Stande v. 29. März 1943."[23] geht hervor, daß die Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim, ein Frauenstammlager, mit 345 Frauen belegt war, von denen vier krank und unbeschäftigt waren. Von den gesunden waren damals 25 Frauen für die Kleiderfabrik Eitel in Aschaffenburg eingesetzt; ihre Arbeit bestand in der „Anfertigung v. Kinderkleidern f. Fliegergeschädigte", also für Kinder von Familien, deren Häuser oder Wohnungen infolge von Luftangriffen erheblich beschädigt oder gar zerstört worden waren. Derartige Arbeiten wurden in den nächsten Monaten weiter für die Firma Eitel durch Polinnen der Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim der Gefangenenlager Rodgau ausgeführt. Wie viele Polinnen sich zum jeweiligen Stichtag in der Außenarbeitsstelle befanden und wie viele davon für die Firma Eitel tätig waren, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

---

[20] Vgl. Neun Betriebsjubilare geehrt. Vor 50 Jahren wurde die Knabenkleiderfabrik Michael Eitel KG gegründet, in: Aschaffenburger Volksblatt 1969, Nr. 281 (6. Dezember), S. [15]; Kleiderfabrik Eitel besteht 50 Jahre. 9 Mitarbeiter wurden zum Jubiläum für 25 Jahre Betriebstreue geehrt, in: Main-Echo. Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart 1969, Nr. 281 (6./7. Dezember), S. 6; Kleiderfabrik Eitel in Konkurs: 80 Beschäftigte ohne Arbeit, in: ebd. 1983, Nr. 53 (5./6. März), S. 11.

[21] Vgl. *Stadtmüller* (wie Anm. 6), S. 34 f., *ders.*, Aschaffenburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Zerstörung – Wiederaufbau – Erinnerungen, mit einer Ehrentafel der Gefallenen und Vermißten, Aschaffenburg 1973, S. 352, wo neben diesem noch ein weiterer Volltreffer vom 21. November 1944 erwähnt, sowie *ders.*, Maingebiet und Spessart im Zweiten Weltkrieg. Überblick – Luftkrieg – Eroberung (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 19), Aschaffenburg ²1987, S. 211.

[22] Aktennotiz (Abschrift) auf Briefkopf „Der Reichsstatthalter in Hessen – Landesregierung – (Abteilung VI Landwirtschaft)", Darmstadt, 30. März 1942: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 1298, fol. 2-5.

[23] Ebd., fol. 101-102'. Die unten in Anm. 23-32, 40 und 42-43 angeführten Auflistungen haben die gleiche Überschrift, allerdings mit dem Datum des jeweiligen Stichtages versehen.

Stichtag	Anzahl der Polinnen in der Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim	davon für die Fa. Eitel, Aschaffenburg, tätig
1. Juni 1943[24]	113	25
1. August 1943[25]	107	25
1. September 1943[26]	100	21
1. November 1943[27]	125	26
31. Dezember 1943[28]	135	29
31. Januar 1944[29]	143	30
29. Februar 1944[30]	168	30
31. März 1944[31]	140	26
30. April 1944[32]	137	26
31. Mai 1944[33]	130	23

Dann fehlen für die nächsten drei Monate die entsprechenden Auflistungen. Aus obigen Zahlen geht hervor, daß die Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim der Gefangenenlager Rodgau im Zeitraum zwischen 1. Juni 1943 und 31. Mai 1944 zu den jeweiligen Stichtagen zwischen 100 und 168 Polinnen beherbergte, von denen mindestens 21 und höchstens 30 für die Firma Eitel im Arbeitseinsatz waren. Diese Angaben zeigen außerdem, daß aus Groß-Rohrheim immer wieder Polinnen verlegt wurden und andere hinzukamen, was auch aus folgender Mitteilung des Leiters der Gefangenenlager Rodgau an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt vom 8. August 1944[34] ersichtlich ist:

> „Am 7. 8. 1944 sind aus den Ostgebieten 44 poln. weibl. Strafgefangene im Frauenstammlager Gross-Rohrheim eingetroffen. Unter diesen befinden sich zwei Gefangene mit lebenslänglicher Strafe und vier Gefangene mit anschliessender Sicherungsverwahrung.
> Weitere acht Untersuchungsgefangene sind zur Zeit auf dem Transport aus dem Osten nach Gross-Rohrheim.
> Unter dem jetzigen Gefangenenbestand befinden sich 10 Abgänge für den Monat August, acht Frauen, die nicht lagerfähig und sechs, für die die Gefangenenlager Rodgau nicht zuständig sind. Es ist somit in den nächsten Wochen mit einem starken Absinken der Belegung zu rechnen.

[24] Ebd., fol. 106-107'.
[25] Ebd., fol. 121-122'.
[26] Ebd., fol. 125b-125c.
[27] Ebd., fol. 134-135.
[28] Ebd., fol. 147-148.
[29] Ebd., fol. 154-155.
[30] Ebd., fol. 174-175.
[31] Ebd., fol. 194-195.
[32] Ebd., fol. 205-206.
[33] Ebd., fol. 214-215.
[34] Vorstand der Gefangenenlager Rodgau (Dieburg, 8. August 1944; beim Empfänger eingegangen am 11. August 1944) an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt: ebd., fol. 231.

Ich bitte, weitere 50 poln. weibl. Gefangene abberufen und nach dem Frauenstammlager Gross-Rohrheim überstellen zu lassen."

Daraufhin wandte sich der Generalstaatsanwalt am 11. August in dieser Angelegenheit an die entsprechende Behörde in Posen[35]. Doch hatte sich der Fall bereits insofern erledigt, als anderentags von dort ein Schreiben vom 7. August eintraf, in dem mitgeteilt wurde[36]:

„Der Herr Reichsminister der Justiz[37] hat mich telegraphisch angewiesen, weibliche polnische Untersuchungsgefangene, Straflagergefangene, Gefängnisgefangene und Zuchthausgefangene aus den geräumten Ostgebieten und dem Generalgouvernement[38], soweit sie gesund und arbeitsfähig sind, nach Rodgau-Hirzenhain weiterleiten zu lassen.
Ich gebe hiervon Kenntnis, mit der Bitte genannte Anstalt zu unterrichten."

Nachdem der Vorstand der Gefangenenlager Rodgau um Änderung des Bestimmungsortes, nämlich nicht Hirzenhain[39] in Oberhessen, sondern Groß-Rohrheim, gebeten hatte[40] und der angekündigte Gefangenentransport eingetroffen war, erreichte die Außenarbeitsstelle am Stichtag 30. September 1944[41] mit 169 Insassen den Höchststand im erfaßten Zeitraum, von denen 26 für die Firma Eitel arbeiteten. Danach waren andere Einsätze der Polinnen offensichtlich wichtiger als die für die Kleiderfabrik, denn aus den weiteren Auflistungen geht hervor, daß keine Gefangenen mehr für die Firma Eitel tätig waren; möglicherweise war auch die Zerstörung des Fabrikgebäudes in Aschaffenburg am 3. Oktober[42] für die Umorganisierung des Arbeitskräfteeinsatzes ausschlaggebend. Die Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim hatte am 31. Oktober 1944 121 weibliche Gefangene[43], am 28. Februar 1945, Stichtag der letzten Aufstellung, waren es nur noch 83[44].

---

[35] Generalstaatsanwalt (Darmstadt, 11. August 1944; Schreibmaschinendurchschlag) an den Reichsstatthalter (Generalstaatsanwalt) im Reichsgau Wartheland: ebd., fol. 232.

[36] Reichsstatthalter (Generalstaatsanwalt) im Reichsgau Wartheland (Posen, 7. August 1944; beim Empfänger eingegangen am 12. August 1944) an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt: ebd., fol. 233.

[37] Das war 1942-1945 Dr. jur. Otto Georg Thierack (1889-1946); zu diesem vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 10, hrsg. v. Walther Killy u. Rudolf Vierhaus, Darmstadt 1999, S. 6.

[38] Das durch Führererlaß vom 12. Oktober 1939 errichtete, von deutschen Truppen besetzte Generalgouvernement mit 12 Millionen als staatenlos geltenden Polen umfaßte das polnische Staatsgebiet der Vorkriegszeit, allerdings ohne die aufgrund des deutsch-sowjetischen Grenz-und Freundschaftsvertrages vom 28. September 1939 an die Sowjetunion gelangten und ohne die als Warthegau und Reichgau Danzig-Westpreußen in das Deutsche Reich eingegliederten Gebiete; vgl. *Michael Behnen*, Generalgouvernement, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation 1945, Stuttgart ²1998, S. 438-439.

[39] Heute Eschenburg-Hirzenhain im Dillkreis; vgl. *Müller* (wie Anm. 8), S. 670.

[40] Vorstand der Gefangenenlager Rodgau (Dieburg, 19. August 1944; beim Empfänger eingegangen am 23. August) an den Generalstaatsanwalt in Darmstadt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 1298, fol. 238.

[41] Ebd., fol. 261-263.

[42] Vgl. oben Text bei Anm. 20.

[43] Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 24, Nr. 1298, fol. 265-267.

[44] Ebd., fol. 286-288. Weitere Auflistungen, nämlich zu den Stichtagen 30. November 1944 (108 Gefangene) und 31. Januar 1945 (93 Gefangene), ebd., fol. 271-272' und 282-284.

Wann Polinnen in Groß-Rohrheim erstmals Kinderbekleidung für die Firma Eitel anfertigten, das ist ungewiß, weil die Auflistungen erst mit dem Stichtag 1. Juni 1943 einsetzen. Da in der Übereinkunft zwischen der Firma Eitel und dem Vorstand der Gefangenenlager Rodgau als Beginn des Vertragsverhältnisses der 20. September 1942 vorgesehen war, ist davon auszugehen, daß bereits damals polnische Gefangene mit ihrer Arbeit für das Aschaffenburger Unternehmen begonnen hatten. Somit waren etwa 25 Polinnen gut zwei Jahre, nämlich vom 20. September 1942 bis 30. September oder Anfang Oktober 1944, für die Kleiderfabrik Michael Eitel in Aschaffenburg tätig.

Auf wen letztendlich die Initiative für den Vertrag zwischen der Firma Eitel und dem Vorstand der Gefangenenlager Rodgau zurückging, läßt sich angesichts der Quellenlage nicht sagen. Seitens der Lagerverwaltung bestand jedenfalls das Interesse, die Gefangenen unter finanziellen Gesichtspunkten bestens einzusetzen, für die Kleiderfabrik hingegen kam es darauf an, in kriegswichtige Bereiche abgezogene deutsche Arbeitskräfte durch ausländische zu ersetzen[45]. Wie die Lage der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie Ende 1942 aussah, geht aus dem entsprechenden Abschnitt der „Kriegs-Chronik Aschaffenburg" hervor[46]:

> „Die Textilindustrie Aschaffenburgs hat seit Kriegsbeginn am stärksten die Dienstverpflichtungen zu spüren bekommen[47]. Nächst ihr war es die hiesige Papierindustrie und die Stein-Industrie im Maintal, der zahlreiche Kräfte durch Dienstverpflichtung entzogen wurden. Der Grund hierfür ist einleuchtend: Man glaubte zu Beginn des Krieges, aus diesen Industrien ohne grösseren Schaden starke Reserven für die Rüstung freizubekommen. Es war damals z. B. geplant, von den etwa 120 Kleiderfabriken Aschaffenburgs nur noch etwa 16 bestehen zu lassen, um Tausende von Arbeitskräften der Rüstungsindustrie zuzuleiten. Die Entwicklung ging jedoch einen anderen Weg. Einmal zog sich der Krieg zu einer immer mehr unübersehbar werdenden Dauer hin, so dass die Friedens-Reserven an Bekleidungsstücken allmählich aufgezehrt wurden und die Notwendigkeit entstand, nachzufabrizieren; denn die Gefahr musste auf jeden Fall vermieden werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr genügend Kleidung für die Zivilbevölkerung, insbesondere für ihren arbeitenden Teil, vorhanden wäre. Es musste aber dazu eine genügende Zahl von Kleiderfabriken in Gang bleiben. Zum anderen half sich unsere Bekleidungsindustrie selbst. Sie erwirkte die Erlaubnis, auswärts in den Spessart-

---

[45] Zu den verschiedenen Arten des Ausländereinsatzes in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges vgl. *Ulrich Herbert*, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin / Bonn 1986, S. 120-178 u. 252-259. Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hatte im August 1944 1625312 Beschäftigte, davon 183328 Ausländer, damals waren insgesamt 1688080 Polen in der deutschen Wirtschaft tätig; vgl. ebd., S. 144 f. u. 256 f.

[46] Kriegs-Chronik (wie Anm. 4), Bericht über die Monate November und Dezember 1942, datiert 20. Januar 1943, fol. 120-149, Zitat fol. 140.

[47] Vgl. auch oben Zitat nach Anm. 5.

Gemeinden Betriebswerkstätten zu errichten, und gewann dadurch die zusätzliche Arbeitskraft vieler Menschen auf den Dörfern. Diese arbeiten dort nunmehr im Winter für die Aschaffenburger Bekleidungsbetriebe, während sie im Sommerhalbjahr naturgemäss zum allergrössten Teil freigegeben werden müssen für die Land- und Fortwirtschaft.

So kam es, dass sich die Zahl der Kleiderfabriken in unserer Stadt trotz der enormen Zahl an Dienstverpflichtungen, die das Arbeitsamt seit Kriegsbeginn vorgenommen hat, bisher so gut wie gar nicht gegenüber dem Vorkriegsstand verringert hat. Freilich werden in Zukunft immer weitere Arbeitskräfte aus der Bekleidungsindustrie herausgezogen werden. Denn so wichtig auch die Beschaffung des Textilbedarfes für die Bevölkerung, insbesondere für die Rüstungsarbeiter ist, so steht doch nun einmal in der Liste der Dringlichkeiten innerhalb der Gesamtindustrie die Bekleidungsanfertigung ziemlich unten am Ende!"

Im Dezember wurden den Aschaffenburger Kleiderfabriken 60 Ukrainerinnen zugewiesen, für die in der Hefner-Alteneck-Straße ein Sammellager eingerichtet wurde. Insgesamt waren am 1. Januar 1943 1355 ausländische Arbeitskräfte in Aschaffenburg eingesetzt[48].

Im Sommer 1943 mußte die Aschaffenburger Bekleidungsindustrie u. a. für die Wehrmacht 49000 Wehrmachtsuniformen, 30000 Wintermäntel und 22000 Schutzanzüge für das Bodenpersonal der Luftwaffe anfertigen[49]. Über die „Aufträge für Fliegergeschädigte" schrieb der Chronist[50]:

„Schliesslich müssen die hiesigen Kleiderfabriken laufend die Fliegerreservelager auffüllen.

40000 Herrenanzüge,
10000 Wintermäntel für Herren,
8000 Kabenanzüge,
6000 Knabenmäntel

sind dort stets bereit zu halten für jederzeitigen Abruf. Diese Bestände werden insgesamt von den hiesigen Firmen unterhalten; sie sind möglichst fliegersicher angelegt, meist ausserhalb der Stadt in den Dörfern des Spessarts. Durchschnittlich musste in der letzten Zeit jeder Betrieb alle sechs Wochen mit der Abberufung seines Lagers rechnen. Von Mai 1943 bis Oktober 1943 wurden rund 80000 Anzüge und Mäntel nach Terrorangriffen angefordert, so z. B. nach den Bombardierungen von Wuppertal, Köln, Hamburg, Mannheim und Frankfurt. Sobald sich die Bestände in den Reservelagern gelichtet haben, ist es vordringlichste Pflicht vor allen anderen Aufträgen, eines jeden Betriebes, das Lager sofort wieder zu füllen."

---

[48] Vgl. Kriegs-Chronik (wie Anm. 46), fol. 142.

[49] Vgl. Kriegs-Chronik (wie Anm. 4), Bericht über die Monate September und Oktober 1943, undatiert, fol. 266-306, dies fol. 294-295.

[50] Ebd., fol. 295.

In diesem Zusammenhang ist auch die Produktion der Firma Eitel in der Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim der Gefangenenlager Rodgau zu sehen, zumal im Rahmen der Umstellung der Bekleidungsindustrie auf Rüstungsfertigung Ende 1943 schließlich 35 Beschäftigte in der Heinsestraße für ein Aschaffenburger Unternehmen Meßwerkzeuge herstellten[51]. Die angespannte Arbeitskräftesituation der Bekleidungsindustrie in Aschaffenburg wurde damals folgendermaßen geschildert[52]:

> „Wie viel von der Kleiderindustrie verlangt wird, wenn man fordert, im fünften Kriegsjahr 1200 Arbeitskräfte auf Rüstungsproduktion umzustellen, kann man daran ermessen, dass alle Aschaffenburger Betriebe zusammen, allerdings ohne die Lehrlinge, nur rund 2200 Leute beschäftigen. Innerhalb von 4 Kriegsjahren sind aus dieser Industrie alle körperlich und geistig geeigneten Kräfte ‚ausgekämmt' worden. Nach der Umstellung werden für die Kleidererzeugung fast ausschliesslich nur noch weibliche Jugendliche bis zu 21 Jahren, männliche Jugendliche bis zu 18 Jahren, Halbtagsfrauen, Körperbehinderte, Arbeitsinvaliden und Kriegsversehrte tätig sein. Mit dieser Belegschaft muss die Industrie weiter dringliche Kleidungsstücke fertigen, in erster Linie also für die Fliegerreservelager, Uniformen für die Wehrmacht und Kleidung für die Ostarbeiter."

Wie der Vertrag zwischen dem Vorstand der Gefangenenlager Rodgau und der Kleiderfabrik Eitel zeigt, wurde die Lage der Firma seitens der Lagerverwaltung bzw. des Reichsjustizfiskus insofern ausgenutzt, als das gesamte Risiko auf das Unternehmen abgewälzt wurde, denn nahezu alle Punkte des Vertrages enthielten Bestimmungen, die letzteres zu erfüllen hatte – sogar die Kosten für fahrlässige oder vorsätzliche Schäden an Arbeitsgeräten und Gebrauchsgegenständen durch die Gefangenen mußte es tragen –, wohingegen die Pflichten der staatlichen Seite sich darauf beschränkten, weibliche polnische Gefangene als Arbeitskräfte zu stellen und für deren Aufsicht zu sorgen. Zu den Obliegenheiten der Firma Eitel gehörte auch, den von ihr beschäftigten polnischen Gefangenen einen angemessenen Lohn zu zahlen. Das war einmal die Bezahlung nach Akkord, also nach fertiggestellten Stücken, und dann für Verpackungs- und Transportarbeiten 4 RM am Tag (Punkt 7 des Vertrages). Die Fabrikstundenlöhne in der Bekleidungsindustrie der für Aschaffenburg geltenden Ortsgruppe III betrugen damals für Handnäherinnen 0,40 RM, für Maschinennäherinnen 0,47 DM, für Schneider 0,67 RM und für Bügler 0,71 RM[53], und der Tarifstundenlohn eines Industriefacharbeiters war 0,803 RM[54].

---

[51] Vgl. Kriegs-Chronik (wie Anm. 4), Bericht über die Monate November und Dezember 1943, undatiert, fol. 307-351, dies fol. 342-343.

[52] Ebd., fol. 343.

[53] Vgl. *Lambert Franz*, Die Heimarbeit in der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie, gesehen vom wirtschaftlichen Stadtpunkt unter Berücksichtigung des Heimarbeitsgesetzes vom 23. März 1934 in seiner Fassung v. 30. Okt. 1939, München 1941, S. 41-46, bes S. 42 u. 45.

[54] Vgl. *Karl-Heinrich Hansmeyer* u. *Rolf Caesar*, Kriegswirtschaft und Inflation (1936-1948), in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Frankfurt am Main ²1976, S. 367-429, dies S. 416. Zur staatlich kontrollierten Preis- und Lohnpolitik 1936-1945 – am 25. Juni 1938 wurde ein allgemeiner Lohnstopp verfügt – vgl. S. 407-418.

Wieviel von dem, was die Firma Eitel der Kasse der Gefangenenlager Rodgau für die Arbeit der Lagerinsassen überwies, nach Abzug der im Vertrag erwähnten „Beiträge für Unfallfürsorge und sonstige soziale Lasten" sowie der nicht genannten Kosten für Unterkunft und Verpflegung den Gefangenen letztendlich blieb, läßt sich anhand der in diesem Zusammenhang herangezogenen Quellen nicht ermitteln und lag außerhalb des Verantwortungsbereiches des Unternehmens. Für die Aschaffenburger Kleiderfabrik Eitel waren die von ihr in der Außenarbeitsstelle Groß-Rohrheim der Gefangenenlager Rodgau beschäftigten 21 bis 30 Polinnen jedenfalls keine billigen Arbeitskräfte, da für diese an die Lagerkasse der Tariflohn gezahlt werden mußte, sondern solche, die den kriegsbedingten Mangel an deutschen Beschäftigten in der Aschaffenburger Bekleidungsindustrie ausgleichen sollten.

Haus Badergasse 3-5, das achte Anwesen der Aschaffenburger Hospitalstiftung

von Martin Goes

Ob Altenwohnheime, Seniorenanlagen oder Seniorenappartements – welche Vorstellungen auch aufkommen mögen – nach der Satzung der Hospitalstiftung handelt es sich um Altenwohnungen zur Unterbringung bedürftiger und minderbemittelter Aschaffenburger Bürger zum Selbstkostenpreis und – soweit die Mittel reichen – auch zur Unterbringung notleidender kranker Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie in Aschaffenburg wohnen. Nach den Vorschriften des sozialen Wohnungsbaus ist dem Stiftungsausschuß des Stadtrats als Berechnungsgrundlage ein monatliches Brutto-Einkommen von derzeit 2200 DM als Obergrenze vorgeschrieben. Ausnahmen werden nicht gemacht.

Im Haus Badergasse 3-5 gehören der Hospitalstiftung 14 Einzelzimmerwohnungen, die jeweils durch eine Verschiebewand unterteilbar sind, drei Zwei-Zimmer-Wohnungen und in der Tiefgarage vier Stellplätze. Das städtische Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsamt vermietet Geschäftsräume im Erdgeschoß an das „Grüne Lädchen", und über die anderen 17 Stellplätze verfügen die Stadt oder private Eigentümer. Deshalb braucht man wie z. B. in Anlagen mit Gemeinschaftseigentum einen Verwalter, und für die 17 Wohnungen ist ein Hausmeister bestellt. Um bei den Stellplätzen Raum zu sparen, hatte man sich für zwölf Doppel- und neun Rotationsparker entschlossen; doch welcher bedürftige Rentner wird beim Einzug in die verwinkelte Stadt ein Auto mitbringen und monatlich 100 DM für einen Stellplatz zahlen? Also kann ein leerstehender Garagenplatz auch an Fremde vermietet werden.

Die Baukosten betrugen 6,5 Millionen DM und blieben 600000 DM unter dem Kostenvoranschlag. Architekt war Joachim Kaupp (Aschaffenburg). Es gibt keine Wartelisten – seit die Amerikaner zum 15. November 1992 den Garnisonsstandort Aschaffenburg aufgegeben haben[1], ist auf dem Wohnungsmarkt das Angebot an kleineren Wohnungen größer als der Bedarf –, sondern man greift auf Vormerkungen zurück.

Die Hospitalstiftung hat mit den 17 Wohnungen in der Badergasse, dem inzwischen achten Anwesen, nunmehr 234 Wohneinheiten. Die Mieten sind kostendeckend und deshalb für jede Anlage verschieden. In der Badergasse – am 19. April 1997 nach dem Segen des katholischen und dem Gebet des evangelischen Pfarrers übergeben – wird eine Miete von 10,50 DM pro Quadratmeter erhoben, doch durch den Zuschuß der Landesbodenkreditanstalt wird sie mit einem auf zwölf Jahre festgelegten degressiven Abzug von zunächst 2 DM pro Quadratmeter vermindert.

---

[1] Vgl. *-bosch*, Ein dickes Lob aus berufenem Munde: Aschaffenburg war ein Vorzeige-Standort. Abschiedszeremonie im Ballsaal der Jägerkaserne – Oberstleutnant Benjamin wird Zivilist, in: Main-Echo. Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart (künftig: ME) 1992, Nr. 256 (5. November), S. 23.

Zur Hospitalstiftung selbst: Bis zu den Inflationsjahren 1922/23 gab es in Aschaffenburg 59, in den später eingemeindeten Vororten (Schweinheim, Obernau und Gailbach) zehn öffentliche Stiftungen im Dienste der Wohltätigkeit und des Unterrichts. 1948 waren 23 übriggeblieben. Ihr schon nach der Inflation geschrumpftes Vermögen hatte nach der Währungsumstellung am 20. Juni 1948 weiter so erheblich abgenommen, daß die Stadt Aschaffenburg nach Aufhebung und Zusammenlegung nur noch zwei Stiftungen, nämlich den Hospitalfonds und den Vereinigten Armenfonds, verwaltete. Deren Vermögen bestand aus Sparguthaben, Grundbesitz, Hypotheken und Pfandbriefen. Das Gesamtvermögen des Hospitalfonds war mit 35314,22 DM, das des Vereinigten Armenfonds mit 30363,55 DM ausgewiesen. Damit konnten beide ihren Stiftungszweck nicht mehr erfüllen. Deswegen beschloß der Stadtrat am 14. Dezember 1959 die Zusammenlegung zur Hospitalstiftung.

1960 betrugen die Tilgungsschulden der Hospitalstiftung 60000 DM, am Stichtag 31. Dezember 1998 5064030,45 DM. Die Schulden sind durch Mieteinnahmen, Erträgnisse des Stiftungsvermögens und Kredite auf das Grundeigentum gedeckt. Die Stiftung untersteht der Regierung von Unterfranken, verantwortlicher Sachbearbeiter im Wirtschafts- und Liegenschaftsamt der Stadt Aschaffenburg ist Peter Zimmer[2].

1966 hatte Agnes Bell aus Aschaffenburg der Hospitalstiftung 25.000 DM vermacht. Weitere Zuwendungen sind bis jetzt ausgeblieben. Angeregt durch das kanonische Recht, das ein Drittel des Nachlasses für die Armen vorsieht, ist früher mehr an die Betreuung minderbemittelter alter Mitmenschen gedacht worden. Ihre Dankbarkeit, eine moderne Wohnung zu bekommen, dürfte auch heute den Spendern sicher sein.

Ins Bewußtsein der Bürger und auch der Stadträte dringen Stiftungen des öffentlichen Rechts leichter ein als private Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Denn die öffentlichen Stiftungen werden von der öffentlichen Hand, also bei einer Stadt vom Stadtrat, vollständig oder zum mindesten überwiegend verwaltet, und hier wird über den Nachruhm, z. B. durch eine Straßenbenennung oder wenigstens durch eine ehrende Hinweistafel, entschieden. Kann man es einem Spender übelnehmen, daß er bei seiner Stiftung ein wenig an sich selbst und den Namen seiner Familie denkt, und sollte man nicht erwarten, daß die Stadt seine Tat belohnt?! Der Stiftungswillen verwelkt, wenn man ihn nicht behutsam pflegt, und gerade diejenigen Mitglieder des Stadtrats, die eingeboren sind, sollten darauf achten.

---

[2] Ihm sei für Auskünfte herzlich gedankt. Ansonsten sei für diesen Beitrag verwiesen auf *Martin Goes*, Die Wohltätigkeits- und Unterrichtsstiftungen von Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Stadt (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 36), Aschaffenburg 1992, bes. S. 13 f., 31, 109 u. 138 ff., sowie *lubi*, Neue Seniorenappartements: Zentral, optimal ausgestattet. Neubau in der Badergasse entspricht Wünschen der Bewohner, in: ME (wie Anm. 1) 1997, Nr. 107 (21. April), S. 17.